

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 1. Juni 2006

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Brunner Monika.

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder von Rotz Christoph, Sarnen, und Walther Bernhard, Alpnach.
4 Mitglieder des Regierungsrats;
Entschuldigt abwesend Regierungsrätin Gander-Hofer Elisabeth, Engelberg.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Landschreiber;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Beginn der Sitzung:

09.00 Uhr

Geschäftsliste

- I. Verwaltungsgeschäfte
 1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2005 (33.06.04);
 2. Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden (33.06.06);
 3. Genehmigung von Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals (33.06.07);
 4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2005 (32.06.01);
 5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2005 (32.06.02);
 6. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Fachhochschule Zentralschweiz 2005 (32.06.03);
 7. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2005 des Laboratoriums der Urkantone (32.06.05).

II. Abschluss des Amtsjahrs 2005/2006

Eröffnung

Präsidentin Brunner Monika: Am 13. Mai 2006 besuchten wir anlässlich des Behördenausflugs Alpnach. Wir erhielten dabei faszinierende Einblicke in die aktuelle Forschung des CSEM, spazierten durch das Hinterdorf, besuchten den Schlosshof und die Pfarrkirche und hörten von den Hintergründen dieser Bauwerke. Schliesslich wanderten wir von Hangar zu Hangar und erreichten – rechtzeitig vor Beginn des Platzregens – den Flugplatz, wo wie einerseits die Dienststelle Alpnach der Betriebe der Flugwaffe und andererseits die RUAG besuchten. Ich danke an dieser Stelle dem CSEM, der Kirchgemeinde Alpnach, den Betrieben der Luftwaffe und der RUAG nochmals herzlich für den Empfang und unserem Pfarrer Dekan Daniel Durrer und dem Denkmalpfleger Peter Omachen für die interessanten Erläuterungen.

Jetzt aber begrüsse ich Sie zur letzten Sitzung dieses Amtsjahrs. 13 Kantonsräte – das ist ein Viertel unseres Kantonsrats – werden nach der heutigen Sitzung aus dem Rat ausscheiden. Ich wünsche diesen Kolleginnen und Kollegen zum Abschluss nochmals eine interessante und spannende Sitzung. Auch für mich ist es eine spezielle Sitzung, ist es doch die letzte Sitzung, die ich führen darf.

Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Kantonsratssitzung und die Traktandenliste rechtzeitig publiziert und verschickt wurden.

Ich eröffne hiermit die Sitzung.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäfte

33.06.04

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2005.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 21. März 2006; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 20. März 2006.

Bei der Behandlung der Rechnung der Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny kurz anwesend.

Eintretensberatung

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Wir haben ein ausserordentliches Jahr hinter uns. Es ist durch drei ausserordentliche Ereignisse gekennzeichnet:

1. Ausschüttung des Nationalbankgolds,
2. Hochwasserkatastrophe vom August,
3. Steuergesetzrevision, die im Dezember vom Volk angenommen wurde.

Wir haben einen ausserordentlich guten Abschluss vor uns. Es ist der beste seit vielen Jahren. Die Rechnung schliesst um 13,5 Millionen Franken besser ab als der Voranschlag und das vor der Ausschüttung aus den Goldreserven. Wir weisen nach der Ausschüttung des Nationalbankgolds 120 Millionen Franken Ertragsüberschuss aus. In diesen Zahlen sind Vorfinanzierungen von fast 30 Millionen Franken für die Steuerstrategie enthalten. Es sind die 23,5 Millionen Franken, welche die Gemeinden erhalten, und die 4,9 Millionen Franken, die der Kanton für die Finanzierung der Steuerstrategie auf die Seite gelegt hat.

Welche Gründe bewirken den sehr guten Abschluss? Es sind günstige äussere Umstände – wie schon erwähnt –, die einmalige Ausschüttung des Nationalbankgolds von 134 Millionen Franken, Obwalden hat in Bezug auf die Einwohner am meisten erhalten; es sind die eigenen Anstrengungen, dazu gehören die Generelle Aufgabenüberprüfung GAP, die mit 4,4 Millionen Franken enthalten ist, und die Haushaltsdisziplin.

Das sehr gute Resultat kam trotz der Hochwasserkatastrophe, die während des vergangenen Jahres viele personelle Ressourcen gebunden und viele finanzielle Mittel beansprucht hat, zu Stande. Es waren 5,4 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und 7 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Trotzdem konnten die ausserordentlich guten Zahlen erreicht werden.

Zur Geschäftsprüfung und zur Zielerreichung: Ich unterteile diese in die drei Teile Zielerreichung im Hinblick auf die Strategie, alte Problemfelder und neue Problemfelder.

Zielerreichung im Hinblick auf die Strategie: Erreicht wurde die Steuergesetzrevision. Im Dezember war dazu die Volksabstimmung mit einem tollen Resultat. Leider ist aber unserer Steuerstrategie auf nationaler Ebene ein unerwarteter Widerstand erwachsen. Ein zweiter, wichtiger Meilenstein ist die Zweitauflage unseres Bildungsgesetzes, das 2005 in Erarbeitung war und vor Kurzem mit einem sehr guten Resultat vor dem Volk bestanden hat. Ein weiterer, wichtiger Teil sind die Richtplanung, die im letzten Jahr ebenfalls weiter bearbeitet wurde, und das Kantonsmarketing.

Mit der Steuergesetzrevision hatten wir im letzten Jahr ein wichtiges Gesetz zu bearbeiten. Wenn ich da einen

Vergleich mit den Vorjahren mache, dann muss ich feststellen, dass zwei wichtige Gesetze – das Bildungsgesetz und das EWO-Gesetz – nicht im ersten Anlauf durchkamen. Ich danke da speziell unserem Finanzdirektor, der seine Revision mit sehr viel Engagement erfolgreich und rasch durchgeführt hat und damit auch zeigt, dass die Mühlen der Politik nicht immer langsam mahlen.

Ein paar Worte zu den alten Problemfeldern: Dort konnte man überall Verbesserungen feststellen. Im Verhöramt wurden die Pendenzen stark abgebaut. Die vielen personellen Wechsel der letzten Zeit scheinen ein Ende zu haben. Die Staatsanwaltschaft ist gut geführt und bearbeitet ihre Fälle speditiv. Das Konkursamt ist ebenfalls gut geführt und baut seine Pendenzen ab. Auch das Grundbuchamt Engelberg befindet sich auf gutem Weg. Dass diese Bereiche die Talsohle durchschritten haben und personell genügend dotiert sind, ist nicht zuletzt dem harträckigen und nicht immer gern gesehenen Einsatz der GRPK zuzuschreiben. Das Spital ist auch ein Problemfeld. Das Schlimmste wurde abgewendet, nämlich dass die Initiative nicht dem Volk vorgelegt werden musste und unserem Kanton damit eine Zerreihsprobe erspart geblieben ist. Die Spitalfrage ist natürlich damit überhaupt nicht gelöst. Die Zukunft des Spitals ist nicht gesichert. Es wird noch viele Anstrengungen von uns fordern und uns in den nächsten Jahren noch stark beschäftigen.

Zu einem neuen Problemfeld: Es ist die Kantonspolizei. Dort klaffen Aufgaben und Ressourcen auseinander. Ein Bericht, der Organisation und Aufgaben durchleuchtet, ist in Erarbeitung, jedoch noch nicht vorliegend. Er wird Grundlage sein, um angemessene Lösungen zu suchen. Die GRPK wird dies aufmerksam begleiten.

Ich komme zu einem ganz wichtigen Ereignis des letzten Jahres, nämlich zur Hochwasserkatastrophe, welche viele von uns hautnah erlebt haben und betroffen waren. Die Hochwasserkatastrophe traf Obwalden hart und in einem ungünstigen Zeitpunkt. Der Regierungsrat und die Verwaltung leisteten einen riesigen Einsatz. Sie haben Ressourcen – ob personell oder finanziell – umgepolt. Zum Teil war die Verwaltung sehr stark betroffen. Das Rathaus ist – wie Sie selber erleben, da wir dort nicht mehr tagen können – nicht mehr zu benutzen. Die Staatskanzlei muss mehr als ein Jahr unter erschwerten Bedingungen arbeiten. Die ganze Hochwasserkatastrophe wurde insgesamt ausserordentlich gut bewältigt und das, obwohl der kantonale Zivilschutz noch nicht voll funktionsfähig war. Auch hat die Hochwasserkatastrophe unsere Laufende Rechnung mit 5,4 und die Investitionsrechnung mit 7 Millionen Franken stark belastet. Weitere Kosten werden in den kommenden Jahren noch kommen. Die

Hochwassersicherheit hat nach diesem Ereignis in diesem Ausmass einen neuen Stellenwert erhalten und wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen und hohe Kosten verursachen.

Im Namen der GRPK danke ich dem Regierungsrat, den Gerichten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr und speziell für ihren Grosseinsatz bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe.

Ich beantrage Ihnen im Namen der GRPK Eintreten auf Geschäftsbericht und Rechnung 2005.

Gasser Arnold: Die GRPK-Präsidentin hat das sehr gute Ergebnis der Staatsrechnung bereits erläutert. Es gäbe noch viele Themen zu erwähnen. Ich will mich auf zwei GAP-Projekte beschränken. Es sind das einerseits das Stipendienwesen und andererseits die Abschaffung der Energiefachstelle. Obwohl mit den 90 umgesetzten GAP-Projekten, die mit jährlich 4,4 Millionen Franken zur Entlastung der Laufenden Rechnung beitragen, ein schönes Ergebnis erreicht wurde, muss man den Mut haben, Dinge zu verändern, wenn man im Nachhinein feststellt, dass Fehler gemacht wurden. Bereits Churchill sagte: "Es ist ein grosser Vorteil, die Fehler, aus denen man lernen kann, möglichst früh zu machen."

Ich komme zum Stipendienwesen. In der heutigen Zeit ist eine gute Ausbildung sowohl für die Studierenden wie auch für die Gesellschaft und Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Leider ist es jungen, fähigen Leuten ohne Stipendien oftmals gar nicht mehr möglich, ein Studium zu beginnen oder letztlich abzuschliessen. Man kann sich vorstellen, wie viele Leute betroffen wurden, wenn die Staatsrechnung für das Jahr 2004 unter dem Konto Stipendien noch einen Betrag von 1,6 Millionen Franken und für das Jahr 2005 nur noch einen Betrag von 0,8 Millionen Franken ausbezahlt, das heisst gerade noch die Hälfte. Sicher haben viele Stipendienbezüger keine oder viel kleinere Unterstützung erhalten. Ich glaube, hier wäre es von grösster Wichtigkeit, wenn Obwalden im Bereich der Stipendien wieder etwas nachziehen würde, ist es doch schweizweit eher am Schluss.

Das zweite Thema betrifft die Energiefachstelle. Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass eine Energiefachstelle beim Kanton eine gewisse Beratung und Koordination machen würde. Peter Berchtold, Energiefachmann, zeigte anlässlich des Kantonsratsausflugs in der RUAG in Alpnach die Möglichkeiten auf und sprach von einer Energieversorgung des Kantons Obwalden mit nur erneuerbarer Energie. Wäre das nicht nach der Steuerstrategie eine neue, beachtenswerte Herausforderung, ein neues mögliches Ziel für den Kanton Obwalden? Mit dem Bezeichnen oder Einrichten einer Energiefachstelle könnte man die Voraussetzungen

dazu schaffen.

Ich möchte es nicht unterlassen, in meinem persönlichen und im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat, den Gerichten und den Angestellten der Verwaltung für die grosse Arbeit vielmals zu danken.

Ich bin für Eintreten und das auch im Namen der CVP-Fraktion.

Michel Ernst: Der Regierungsrat legt uns mit dem vorliegenden Geschäftsbericht und der Staatsrechnung über das Jahr 2005 Rechenschaft ab. Als Parlamentarier haben wir die Aufgabe, den Rechenschaftsbericht kritisch zu begutachten, eine Beurteilung der Regierungsarbeit vorzunehmen und auch auf die Herausforderungen der näheren Zukunft hinzuweisen. Die FDP-Fraktion stellt zum vorliegenden Geschäftsbericht 2005 Folgendes fest:

Die Zielvorgaben der Strategieplanung 2012+, Obwalden als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln, ist nach wie vor der einzige richtige Weg. In der Umsetzung der Zielvorgaben ist unser Kanton aber einem immer härteren Wettbewerb mit den umliegenden Kantonen ausgesetzt. Dem gleichen Ziel haben sich in der Zwischenzeit praktisch alle Kantone in unserem Staat verschrieben. Die sehr schwache Bevölkerungsentwicklung im vergangenen Jahr zeigt auch auf, dass die Anstrengungen in diesem Bereich verstärkt fortgesetzt werden müssen.

Auf dem Weg zur Erreichung der Zielvorgaben kam unser Kanton im vergangenen Jahr einen grossen Schritt weiter. Obwalden war im vergangenen Jahr gut unterwegs. Zur Zielerreichung ist jedoch in der näheren Zukunft noch einiges zu machen. Fakt ist, dass unser Kanton als Wirtschaftsstandort und als Wohnregion attraktiver wurde. In der Finanz- und Bildungspolitik sind wichtige Erfolge zu verzeichnen. Mit der Steuergesetzrevision konnten wir vor allem mit den Unternehmenssteuern wichtige Zeichen setzen. Wir sind wieder konkurrenzfähig. Es lohnt sich, in Obwalden zu investieren und zu wirtschaften. Das wird über kurz oder lang zu mehr Wachstum führen und über kurz oder lang mehr Arbeitsplätze bringen. Im Staatshaushalt stellen wir eine hohe Budgetdisziplin auf der Ausgabenseite und – dank der Goldausschüttungen der Nationalbank – einen historisch hohen Reingewinn von 120 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung fest. Das führte dazu, dass die Eigenkapitalbasis auf 134 Millionen erhöht werden konnte. Innerhalb von 10 Jahren entwickelte sich der Staatshaushalt von einer 100-Millionen-Verschuldungssituation auf eine 100-Millionen-Vermögenssituation. Mit dem neuen Bildungsgesetz konnten bei den bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen wichtige Schritte vorwärts gemacht werden. Es gilt nun, diese Vorgaben und Ziele des neuen Gesetzes auch in die

Praxis umzusetzen und weiter zu entwickeln. Der Rechenschaftsbericht zeigt auch auf, dass auf der Departementsebene der Regierungsrat und die Verwaltung einen Grossteil der in den vergangenen Jahren gesteckten Ziele erreichen konnten. Wo sie nicht erreicht wurden, sind unserer Meinung nach die Prioritäten richtig festgelegt. Was die Leistungen in den Departementen und Amtsstellen angeht, sind nicht wir diejenigen, welche diese als gut beurteilen. Der Bürger hat nicht nur Anspruch auf qualitativ gute Leistungen, sondern auch auf eine zeitgerechte, rasche Erfüllung dieser Leistungen. Nicht in allen Departementen und Amtsstellen konnte diese Vorgabe im vergangenen Jahr erfüllt werden. Der Regierungsrat ist gefordert, das Personal durch gute Rahmenbedingungen zu motivieren und im Bedarfsfall auch die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Positiv beurteilen wir den Regierungsrat und die Verwaltung bei der Bewältigung der Unwetterschäden. Unser kleiner Kanton hat bewiesen, dass er solch ausserordentliche Herausforderungen durchaus bewältigen kann. Auch das ist ein Signal, ein wichtiges Signal nach aussen, für einen Raum, der bei Naturkatastrophen sehr exponiert ist.

Ich habe es bereits gesagt: Aus unserer Sicht sind wir gut unterwegs. In naher Zukunft stehen jedoch gewichtige Aufgaben an. Als erste erwähne ich vor allem die Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik. Der neue Richtplan muss unsere Wirtschaft weiterbringen. Wir erwarten hier mehr Flexibilität und auch mehr Mut zu neuen Lösungen. Es muss möglich sein, den nötigen Raum für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwalden bereitzustellen zu können. Die in einzelnen Gemeinden zum Teil fehlende Liquidität an attraktivem Bauland für Wirtschafts- und Wohnungsbau ist nicht erträglich. Hohe Wichtigkeit kommt auch der Verkehrspolitik zu. Ein möglichst optimaler Anschluss an das Mittelland – auf der Strasse und auf der Schiene – ist für unsere Entwicklung dringend notwendig. Beobachtungen in anderen Regionen zeigen, dass gute verkehrstechnische Anschlüsse letztendlich entscheidend sind, ob sich eine Region positiv oder negativ entwickeln kann. Entscheide können deshalb nicht nur unter kurzfristiger Kosten/Nutzen-Optik getroffen, sondern müssen im langfristigen Interesse gefällt werden.

Eine zweite Aufgabe steht im Sicherheits- und Gesundheitsdepartement an. Der persönlichen Sicherheit jedes Bürgers oder jeder Bürgerin kommt eine grössere Bedeutung zu und ist im künftigen Standortwettbewerb unter den Kantonen nicht unbedeutend. Negative gesellschaftliche Entwicklungen, Vandalenakte, Jugendprobleme mit Alkoholeinfluss und Gewalttätigkeiten sind leider auch in Obwalden zunehmend festzustellen. Dieser Entwicklung ist mit Prävention und

Repression zu begegnen. Der Staat hat in diesem Bereich wichtige Aufgaben und deshalb die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Ein wichtiges Geschäft ist die Ausrichtung der Spitalpolitik. Im Rückblick müssen wir feststellen, dass sich der Regierungsrat bei der Ausrichtung der Spitalpolitik in der Vergangenheit nicht einig war. Das führte mitunter zu einem politischen Hickhack und zu einem Kompromiss, nach dem heute vermutlich keiner weiss, wie es weitergehen soll. In Zukunft geht das so nicht. Die Spitalpolitik braucht eine rasche Klärung der relevanten Fragen und eine Klärung, wohin heute die Reise gehen soll. Wir fordern für die Zukunft vom Gesamteregierungsrat mehr Einigkeit und Wahrheit in diesem wichtigen Geschäft.

Ich komme zur Finanzpolitik. Die Ausrichtung der Finanzpolitik ist von zentraler Bedeutung. Die komfortable Haushaltssituation ist zwar beruhigend, macht unsere Arbeit – da meine ich die Arbeit des Regierungsrats und des Parlaments – aber nicht leichter. Die FDP-Fraktion unterstützt wie bis anhin eine sparsame und vernünftige Ausgabenpolitik und eine aktive Steuerpolitik. Konkret heisst das für uns:

- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung,
- Erhalt und Weitergabe des bestehenden Staatsvermögens an die nächste Generation als staatliche Versicherung in Extremsituationen,
- Wahrnehmung der heute anstehenden staatlichen Aufgaben, keine Verschiebung auf morgen, da sie morgen teurer sind,
- Bereitstellung einer sinnvollen, attraktiven öffentlichen Infrastruktur,
- Umsetzung des zweiten Teils der Steuerstrategie mit dem Ziel von weiteren Entlastungen beim Mittelstand, die rasch erfolgen soll. Positiv wäre, wenn bei der nächsten Steuersenkungen der degressive Steuertarif ab 300'000 aufgehoben werden könnte. Die landesweite Diskussion um die degressiven Tarife schadet den Kräften, welche den Steuerwettbewerb befürworten und gibt denjenigen Kräften Auftrieb, die den Steuerwettbewerb abschaffen wollen. Eine Abschaffung des Steuerwettbewerbs ist schlecht für unser Land.

Ich komme zum Schluss. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute und anspruchsvolle Arbeit im vergangenen Jahr. Wir beantragen Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2005.

von Wyl Beat: Wie gut haben der Regierungsrat und die Verwaltung im vergangenen Jahr gearbeitet? Die allgemeine Beurteilung der GRPK erhielten Sie von der Präsidentin geschildert. Im allgemein guten Bild will ich einen Bereich besonders hervorheben: Das Berufs-

und Weiterbildungszentrum, in dem wir vorübergehend unsere Kantonsratssitzung abhalten und das die GRPK in diesem Jahr schwerpunktmässig beurteilt hat, überzeugt nicht nur durch Fleiss und durch kurzfristige Erfolge. Wir durften feststellen, dass hinter der Fassade ebenso viel Substanz steckt. Was heisst das? Die Geschäftsleitung pflegt eine aktive Ausrichtung auf die aktuellen Bedürfnisse und Trends und nutzt den vorhandenen Spielraum geschickt aus. Vor allem aber stellt sie auf ein positives Menschenbild ab, was im motivierenden, aber auch fordernden Umgang mit Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen zum Ausdruck kommt. Ich würde dies so umschreiben: Das BWZ setzt auf die positiven Seiten, die in allen Menschen vorhanden sind. Diese nicht alltägliche Haltung verdient unsere ausdrückliche Anerkennung.

Ein paar Worte zur Jahresrechnung: Die ausserordentliche Ausschüttung des Nationalbankgoldes verdeckt oder erschwert den Blick auf den Erfolg des Tagesgeschäfts. Immerhin liegt auch das ordentliche Ergebnis um 13 Millionen besser als der Voranschlag. Ein Teil davon geht auf GAP zurück. Selbst das Hochwasser, das die Rechnung mit rund 5,4 Millionen Franken belastet, ist kaum sichtbar.

Auffallend sind auch die Steuererträge. Wie Sie sicher wissen, herrschte im Kanton bis zum letzten Jahr ein Notstand, da wir nicht konkurrenzfähig waren. Erstaunlich ist bloss, dass trotz dieser Notlage die Steuererträge kontinuierlich ansteigen, im letzten Jahr um ganze 4,3 Prozent. Und dies notabene, bevor das neue Steuergesetz überhaupt wirksam wurde. Ich erlaube mir, dies als "sehr komfortable Notlage" zu bezeichnen. Neben diesen Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2005 scheint es mir wichtig, einen Rückblick auf die gesamte Legislatur zu machen, die bald zu Ende geht. In dieser ganzen Periode durfte ich in der GRPK arbeiten und erhielt dadurch vertiefte Einblicke in die Arbeit der Verwaltung. Ich war noch und noch überrascht, mit welch grossem Engagement viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unseres Kantons ihre Arbeit bewältigen. Unser Landschreiber Urs Wallimann ist bei weitem nicht der Einzige, der oft ausserhalb ordentlicher Bürostunden arbeitet und dabei die Dienste des EWO in Anspruch nimmt.

Viele Probleme, die wir oder ich angetroffen haben, entstanden dann, wenn Führungsaufgaben von Vorgesetzten, vor allem aber von Seiten des Regierungsrats, ungenügend wahrgenommen wurden. Auf Seiten des Regierungsrates, insbesondere als Gesamtgremium, liegen nach meiner Einschätzung die grössten Defizite des Kantons. Ich erwähne ein paar Schwerpunkte daraus:

- Beim Thema Kantonsspital fuhr der Regierungsrat einen sehr riskanten Kurs mit waghalsigen Richtungswechseln. Er bot dem Parlament wiederholt

volle Angriffsfläche. Ich beanspruche für dieses, nun abtretende Parlament, dass es grossmehrheitlich der Versuchung widerstand, die oft sichtbare Ratlosigkeit auszunutzen und die Verantwortung für das Kantonsspital höher wertete als die eigene Profilierung. Zukunftsträchtige Lösungen sind damit noch nicht auf dem Tisch, wie das auch mein Vordner, Michel Ernst, erwähnte.

- Bei der Abstimmung zum Bildungsgesetz wurde die erste Runde vom Regierungsrat nur halbherzig und nicht als Team geführt und damit eine aufwändige Zusatzschleife mit unnötigen Kosten provoziert.
- Im Umgang mit den Gemeinden stellen wir eine beträchtliche Hilflosigkeit fest. Zwar wird mit den Gemeinden regelmässig Kontakt gepflegt. Doch Reaktionen und Stellungnahmen von hüben und drüben zeigen, dass tiefes Misstrauen eine echte Zusammenarbeit immer wieder massiv stört. Die Vorstellung gemeinsamer Ziele und koordiniertem Vorgehen erscheint oft sehr utopisch.

Angesichts derartiger Schwächen bestehen bei uns grosse Zweifel, ob die hoch gesteckten Ziele der Langfriststrategie realisiert werden können.

Dazu noch ein paar grundlegende Gedanken: Langfristiger Erfolg in der Politik braucht einen soliden Boden auf grundlegenden Werten unserer Gemeinschaft. Dazu gehört die Wertschätzung für alle Obwaldnerinnen und Obwaldner. Nun hört man in letzter Zeit oft: Wir wollen vor allem eine spezielle Kategorie von Leuten in Obwalden, nämlich diejenigen mit einem hohen Einkommen und Vermögen. Die Erhöhung des Steuersubstrats unterstützt auch die SP-Fraktion. Doch sie sieht auch eine gefährliche Kehrseite.

Es ist bekannt, dass 50 Prozent der gesamten Arbeitsleistung ohne Entschädigung geleistet wird – in Vereinen, in der Familie oder sonst in der Freizeit – und dass der weitaus grösste Teil der Bevölkerung mit einem tiefen bis mittleren Einkommen auskommen muss. Wenn nun die Wertschätzung der Politik fast nur mehr dem hohen Steuersubstrat gilt, so besteht die Gefahr, dass die "gewöhnlichen Leute", die einen ebenso wertvollen Beitrag zum Wohle der Gemeinschaft leisten, bald nur mehr eine Randerscheinung sind. Dieser schleichende Wertewandel geht mir gegen den Strich, und ich erachte ihn für unseren Kanton als sehr problematisch.

Für den Geschäftsbericht und die Rechnung 2005 beantrage ich Zustimmung, dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Vogler Hansruedi: Ich weiss gar nicht, was ich noch dazu sagen soll. Ich habe den Voten, die gefallen sind, nichts Konstruktives mehr beizufügen. Mehr wäre wahrscheinlich Wasser in die Aa getragen, und das verträgt es im Moment gar nicht.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung 2005.

Wernli Gasser Heidi: Auch ich habe mit grossem Interesse den Geschäftsbericht gelesen. Ich habe gesehen, dass in den Departementen viel gearbeitet wurde. Man konnte das Amtsziel und den Stand der Erfüllung nachlesen. Was man weniger sieht, ist, was noch zu machen wäre und wo es noch Optimierungen braucht. Ich habe vor allem das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement näher angeschaut. Ich möchte meine Bemerkungen nun doch machen, obwohl Gander-Hofer Elisabeth nicht anwesend ist.

Zu Seite 73: Da geht es um die Gutscheine. Da möchte ich wissen, wo die 30 Prozent Familien sind, welche die Gutscheine nicht einlösen. Sind es eher gesundheitsbewusste Leute oder eben nicht? Wäre dort noch Optimierung nötig?

Zu Seite 76: Da geht es um die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Der Vandalismus und die immer häufigere Jugendgewalt beschäftigen die Gemeinden. Michel Ernst hat das Problem auch schon erwähnt. Ich habe gelesen, dass Sicherheitsdialoge geführt werden. Reicht das oder wären auch da noch Optimierungen möglich? Vielleicht könnte man auch noch das Thema "ausländische Jugendliche" mehr einbeziehen.

Beim nächsten Thema beschäftigt mich wieder die Jugend und die Prävention. Auf Seite 95 ist zu lesen, dass das oberste Thema der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention das Problem Alkoholmissbrauch ist. Das ist dringend nötig und wird immer mehr nötig sein. Sieben Gemeinden haben die Fachstelle gebraucht. Nur eine Gemeinde brauchte die Fachstelle für das Thema Gewaltprävention. Ich nehme an, dass es dort eventuell schon brannte. Vielleicht wäre auch da die Frage zu stellen, ob eine Optimierung möglich wäre.

Was ich gar nicht finde, ist die Prävention beim Thema Sexuaufklärung. Ich weiss, dass im neunten Schuljahr eine Gesundheitsberatung durch einen Arzt oder eine Ärztin möglich ist. Das ersetzt jedoch die sexualpädagogischen Unterrichtseinheiten nicht, die übrigens auch im Lehrplan verlangt werden. Die Lehrpersonen können viel und sind oft Zehnkämpfer und -kämpferinnen. Sie brauchen aber auch die nötige Unterstützung vom Kanton. Ich werde diesem Thema noch nachgehen und hoffe, dass im nächsten Bericht etwas davon steht.

Ich meine mit Optimierung auch nicht, dass die Leute in den Departementen mehr arbeiten müssen. Ich meine klar, dass Gefässe geschaffen werden müssen, das heisst, es müsste auch Geld zur Verfügung gestellt werden. Man weiss, dass mit Prävention Nachfolgekosten gespart werden können.

Ich möchte aber nicht unterlassen, den verschiedenen Departementen und den Personen, die dort arbeiten, den grossen Dank auszusprechen.

Lustenberger-Hitz Gerda: Vor uns liegt wiederum ein gewaltiges Werk, ein Zusammenschluss der Tätigkeiten der Verwaltung im vergangenen Jahr, ein Rechenschaftsbericht und ein Versuch, uns ein Instrument für die politische Steuerung auszuhändigen.

Ein Geschäftsbericht ist nicht eine einfache Sache, muss er doch so aussagekräftig sein, dass das Parlament beurteilen kann, ob die Wirkungsbeziehungsweise die Leistungsziele erreicht worden sind. Wir müssten ein wirkliches Ergebniscontrolling durchführen, das uns konsequent die Ergebnisse politischer Entscheidungen deutlich macht. Die wichtigste Frage dabei wäre immer: Haben wir mit den gewählten Mitteln den angestrebten politischen Zweck erreicht? Wenn ich das aber nun kritisch betrachte, dann genügt der Bericht diesen Prinzipien noch nicht vollumfänglich. Was in der Theorie ganz einfach tönt, nämlich Ziele setzen, Ist-Situationen erfassen, Abweichungen feststellen, Massnahmen planen, Umsetzungen vollziehen, Berichte erstellen, neue Ziele setzen und das alles noch wirkungsorientiert, dann ist das in der Praxis ein andauerndes Ringen um verständliche Information, konkrete Ziele und gegenseitig Aufklärung über Soll und Ist.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die Frage der Transparenz nicht von allen gleich definiert wird. So fehlt mir zum Beispiel bei vielen Zielerreichungen ausser den quantitativen Aussagen "erreicht oder nicht erreicht" eben die qualitative Aussage. Aber ich weiss, dass an den Instrumenten wie IAFP, Amts- und Strategieplanung und eben auch Geschäftsbericht für die Steuerung durch das Parlament gearbeitet wird, ganz im Sinne der Staatsleitungsreform. Sie sind eine lernende Verwaltung, und wir sind ein lernendes Parlament. In diesem Sinne denke ich, dass der nächste Geschäftsbericht wieder einige Verbesserungen aufweisen wird.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Der Geschäftsbericht und der Rechnungsabschluss sind Vergangenheitsbewältigung. Es ist festzustellen, dass wir die Hausaufgaben 2005 grundsätzlich gemacht haben. Dass wir finanziell eine gute Ausgangslage geschaffen haben, freut uns. Es ist aber nach den vorherigen Voten auch festzustellen, dass uns die Aufgaben nicht ausgehen werden.

Wir sind motiviert, mit der finanziellen Ausgangslage die Zukunft anzupacken. Dass uns die entsprechenden Flügel gestutzt sind, ist allen wohl auch klar. Wir müssen uns an die Rahmenbedingungen anpassen, die wir haben und die verbessert sind. Da der Zeigefinger des

Finanzdirektors immer auch mahrend sein muss, will ich das hier auch platzieren: Wenn nun einfach von hüben bis drüben ein entsprechendes Wunschkonzert kommen sollte, dann vermögen wir das schlicht und einfach nach wie vor nicht. Unsere Verbesserung besteht darin, dass wir aus den Schulden heraus sind und keine Schulden mehr haben, sondern ein entsprechendes Vermögen vorweisen. Aus dieser Situation heraus können wir unsere Standards verbessern. Wenn wir aber die Hochwasserbewältigung, die in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren eine grosse Herausforderung sein wird, anschauen, dann haben wir die Bodenhaftung nach wie vor zu halten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mit uns die Zukunft in diesem Sinne anpacken.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung.

Geschäftsbericht

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Ming Martin: Ich möchte mich zum zweitletzten Postulat äussern. Ich habe dieses Postulat eingegeben zur Förderung des Einsatzes von Obwaldner Holz beim Neu- und Umbau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarnen. Auf Seite 31 wird vorgeschlagen, das Postulat abzuschreiben.

Ich bin über diesen Vorschlag des Regierungsrats enttäuscht und möchte hiermit den Antrag stellen, diese Abschreibung nicht vorzunehmen.

Gemäss der Geschäftsordnung des Kantonsrats Artikel 71 ist das Postulat ein selbstständiger Auftrag, der den Regierungsrat einlädt, aufgeworfene Fragen zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. In der April-Sitzung des Jahres 2005 beantwortete der Regierungsrat das Postulat und stellte einen Antrag, und zwar den Antrag auf Ablehnung. Das Parlament folgte diesem Antrag des Regierungsrats allerdings nicht und erklärte das Postulat mit 22 zu 17 Stimmen als erheblich. In der Geschäftsordnung Artikel 72 Absatz 4 heisst es weiter, dass der Regierungsrat den erteilten Auftrag entgegenzunehmen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten hat, sofern das Postulat als erheblich erklärt ist. Das ist in diesem Fall so. Seit der Erheblichkeitserklärung dieses Postulats wurde meines Wissens weder Bericht erstattet noch wurde ein Antrag gestellt, sofern man von den zwei Zeilen, welche im Geschäftsbericht aufgeführt sind, absieht. Die Begründung macht inhaltlich keine Aussagen zum Thema und bezieht sich nur auf die Hälfte des Postulats, in dem es geheissen hat: Der Regierungsrat wird beauftragt, in den künftigen und im Speziellen im Ver-

gabeverfahren im Zusammenhang mit dem Umbau und Erweiterungsbau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarnen die Zuschlagskriterien so zu formulieren und zu gewichten, dass der Einsatz von Holz gefördert wird.

Die Begründung des Regierungsrats zur Abstimmung des Parlaments bezieht sich so weit nur auf den Bau des BWZ. Das kann ich nachvollziehen. Die Antwort sagt aber nichts darüber aus, was der Regierungsrat in dieser Hinsicht bei künftigen Vergabeverfahren zu machen gedenkt. Ich denke, das Parlament hätte Anrecht darauf, zu wissen, welche Meinung der Regierungsrat vertritt. Ich denke, das Parlament erwartet somit diesen Bericht und einen Antrag zum ganzen Postulat, auch zu demjenigen Bereich, der sich auf die Zukunft bezieht.

Ich bitte Sie, den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, zu unterstützen.

von Wyl Beat: Die SP-Fraktion erachtet die Argumentation der FDP-Fraktion im Wesentlichen – mit Ausnahme des Versprechers, dass es sicher nicht darum geht, das Parlament abzuschreiben, sondern das Postulat – als stichhaltig. Wir unterstützen den Antrag, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird.

Matter Hans, Landammann: Ich will heute nicht eine Grundsatzdiskussion auslösen. Diese haben wir letztes Jahr im Frühling anlässlich von zwei Kantonsratssitzungen ausführlich gemacht. Wenn das Thema nun aber jetzt auf Grund des Antrags zur Abschreibung des Postulats nochmals aufgerollt wird, möchte ich doch noch zwei oder drei Bemerkungen anbringen.

Bei der Behandlung im letzten Jahr wurde hier im Saal gesagt, dass es Kantone gäbe, die solche protektionistische Bedingungen in die Submissionen einfliessen lassen. Ich nahm mir die Mühe, klärte ab und wurde dann tatsächlich fündig. Es gibt Kantone, die solche Bedingungen in die Submissionen einfliessen lassen und zwar in so genannte allgemeine bauökologische Submissionsbedingungen oder Planerrichtlinien. Die Frage ist dann, welches Ergebnis sich daraus ergibt. Das Ergebnis ist, dass die Offertensteller zur Kenntnis nehmen, dass sie – wenn sie den Auftrag erhalten – FSC-Holz einzusetzen haben. Der zweite Punkt, der damit erreicht wird, ist, dass der Kanton überprüft – mindestens in den meisten Kantonen. Damit kann man sicherstellen, dass FSC-Holz eingesetzt wird. Der Einsatz von Holz aus der Region ist damit in keiner Art und Weise sichergestellt. Das FSC-Label ist ja bekanntlicherweise ein internationales Gütesiegel.

Eine zweite Bemerkung: Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung des Postulats festgehalten, dass das Postulat den submissionsrechtlichen Vorgaben widerspricht. Ming Martin stellte das nicht in Abrede. Er

sagte ausdrücklich, er verlange vom Regierungsrat nichts Illegales. Da stelle ich einen gewissen Widerspruch fest. In diesen Tagen habe ich von der Aktion "Urwaldfreundlich" über Obwalden Folgendes gelesen: "2005 wurde ein Postulat eingereicht, welches verlangt, beim Bau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarnen explizit Obwaldner Holz zu verwenden. Obwohl diese Forderung eigentlich gegen die interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen verstösst, wurde das Postulat als erheblich erklärt." Diesem Zitat habe ich eigentlich nur anzufügen: Wenn wir diese Aussage als Kompliment betrachten, dann müssen wir das Postulat nicht abschreiben. Ich denke aber, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung auch versprochen hat, dass er alle rechtskonformen Möglichkeiten ausloten wird und dies in die konkreten Ausschreibungen einfließen lässt. Ich möchte Ihnen an Hand eines Beispiels aus jüngster Zeit sagen, wie heikel das sein kann. Bei einer Vergabe im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des BWZ ging es um einen Auftrag in der Höhe von 590'000 Franken. Bei den zwei preislich am weitesten vorne stehenden hatte der einheimische Betrieb, der einen Lehrling mehr beschäftigte, den Zuschlag erhalten. Der Lehrlingsbonus war nicht in den Zuschlagskriterien mit der entsprechenden Gewichtung enthalten. Der auswärtige Betrieb machte darauf hin Einsprache. Wir mussten eine Überprüfung vornehmen. Dabei muss ich Ihnen sagen, dass wir auf Grund des Zeitplans, den wir beim BWZ haben, keine Beschwerdeverfahren brauchen können. Bei der genauen Überprüfung der Vergabe mussten wir feststellen, dass der Einheimische zwar sechs Lehrlinge unter Vertrag hatte, aber einer davon fängt erst am 15. August an und ist somit zum Zeitpunkt der Vergabe noch nicht im Unternehmen beschäftigt. Wir mussten den Auftrag auswärts vergeben. Das nur, um zu zeigen, wie heikel es ist. Ich habe daher auch letztes Mal darauf hingewiesen, dass wir Gefahr laufen, Verzögerungen bei der Bauabwicklung zu erhalten.

In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrats, das Postulat abzuschreiben.

Vogler Hansruedi: Ich gebe dem obersten Waldhüter des Kantons Obwalden Recht, wenn er sagt, wenn es zur Ausschreibung komme, könnten wir nicht darauf beharren, dass es Obwaldner Holz sein müsse. Ich gebe aber zu bedenken, dass es vorher bei der Planung Phasen gibt, in denen man im Prinzip bereits in diese Richtung arbeiten könnte, damit Holz – unter anderem auch Obwaldner Holz – gebraucht würde.

Ich möchte nicht wiederholen, was ich schon zwei oder drei Mal gesagt habe, wie wichtig es für den Kanton ist – nicht nur, weil der den Namen "Wald" in der Kantonsbezeichnung hat, sondern weil er sehr viel Wald

hat und selber sehr viel in die Schutzwälder investiert – , dass er Holz entsprechend fördert. Ich gebe dem Baudirektor zu bedenken, dass man vor allem in den Phase vor den eigentlichen Ausschreibungen Holz entsprechend einbezieht und fördert. Das ist nach meiner Meinung im Moment absolut nicht der Fall. Ich weiss auch warum. Ich sage es hier offen und ehrlich, wie ich es denke: Unsere Bauwirtschaft hat die stärkere Lobby als unsere Waldwirtschaft.

Ziegler Pius: Die CVP-Fraktion sieht die grundsätzlichen Anliegen des Postulats. Man hat das in der Diskussion gesehen. In der engen Verknüpfung mit dem jetzigen Ausbau des BWZ hat es aber sachlich gesehen nicht mehr die selbe Berechtigung. Ich möchte vorschlagen, das Anliegen in einer anderen Form als Postulat neu zu deponieren. Das vorliegende Postulat jedoch, wie das der Regierungsrat in Bezug auf das BWZ beantragt, abzuschreiben.

Das ist das Ergebnis der Diskussion der CVP-Fraktion.

Knecht Donat: Was ich nicht ganz verstehe ist, dass wir das Postulat nochmals inhaltlich diskutieren. Das Postulat wurde bereits diskutiert und überwiesen. Damit verbunden ist ein Auftrag an den Regierungsrat, der, wie man feststellen konnte, bis dato nicht erfüllt ist. Ich finde es wichtig, wie auch immer man nachher argumentiert, dass man den Auftrag erfüllt und entsprechend Anträge stellt. Ich nehme an, der Regierungsrat wird den Antrag stellen, nicht viel anderes zu machen, als heute schon gemacht wird. Die Fraktionen sind dann frei, das zu beurteilen und andere Anträge einzubringen. Formal finde ich es nicht richtig, dass wir nochmals auf die inhaltliche Diskussion zurückkommen und das Postulat schnell abschreiben, obwohl es materiell noch gar nicht behandelt wurde.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung: Mit 32 zu 15 Stimmen wird dem Antrag von Ming Martin zur Aufrechterhaltung des Postulats zugestimmt.

Staatskanzlei

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Die Parlamentsreform ist ein sehr wichtiges Geschäft, das ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte. Es war eigentlich ein Geschäft des Kantonsrats. Unser Landschreiber Wallimann Urs hat die Erarbeitung sehr sorgfältig gemacht. Der Zeitplan konnte exakt eingehalten werden. Ich denke, wir haben jetzt ein gutes Resultat. Die Umsetzung erfolgt demnächst. Ich bin überzeugt, dass wir das ab Mitte Jahr, das heisst bald, auch gut umsetzen können. Wir werden jedoch lernen müssen, mit den neuen Instrumen-

ten umzugehen.

Finanzdepartement

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Ein paar Worte zum Personalamt: Wir haben diesen Bereich dieses Jahr genauer angeschaut. Wir konnten feststellen, dass das Personalamt gut geführt ist und dass sich die Zusammenarbeit mit Nidwalden gut bewährt. Es ist zwar nun so, dass das von Nidwalden in Frage gestellt wird. Wir hoffen, dass das Personalamt in der heutigen Form weitergeführt werden kann.

Das Personalamt ist an der Erarbeitung von neuen Arbeitszeitmodellen. Wir hoffen da sehr, dass diese speditiv behandelt und umgesetzt werden können und dass sich unser Kanton weiter als moderner Arbeitgeber positionieren kann.

An dieser Stelle noch ein paar Worte zu GAP, weil dieses Geschäft auch vom Finanzdepartement her kommt. Es wurde bereits erwähnt, dass in unseren Zahlen 4,4 Millionen Franken daraus resultieren und dass die Projekte gut umgesetzt wurden. Ich möchte jedoch noch einige problematische Projekte ansprechen. Es sind einerseits die Stipendien, andererseits betrifft es den Bereich Kantonsschule, der mit Schulgelderhöhung, Abschaffung einer Turnstunde und Abschaffung des Mentorats durch GAP eine Schwächung erfahren hat. Die GRPK hat dies in der Aussprache mit dem Regierungsrat thematisiert und musste entgegennehmen, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, in nächster Zeit Korrekturen anzubringen, obwohl offensichtlich nicht alle Projekte unserer Strategie entsprechen. In diesem Sinne war die GRPK nicht zufrieden mit der vom Regierungsrat erhaltenen Antwort. Wir werden den Bereich GAP, die Stipendien und was die Kantonsschule betrifft sicher weiterhin verfolgen, spätestens wieder im Rahmen der Rechnung 2006.

Das waren noch ein paar Hinweise zum Finanzdepartement.

Lustenberger-Hitz Gerda: Auch ich möchte einige Anmerkungen zu Details im Bericht zum Finanzdepartement anbringen, und das unter dem Blickwinkel als NOW- und ehemalige GAP-Präsidentin.

Sie schreiben auf Seite 54, dass die Projekte am Laufen sind, aber wegen anderen Prioritäten in Verzug geraten sind. Da erwähnen Sie vor allem das Projekt Führung in der Staatsleitungsreform. Diese sagen nicht viel aus, sie heben sich eigentlich auf. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass die Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) nur dann gelingt, wenn es Ihnen gelingt, die Führung hinter das Vorhaben zu bringen. Nur dann werden Sie kundenorientiert, effektiv

und effizient die Verwaltungstätigkeit als echte Dienstleistungen im Kanton erbringen können. Das wäre für ein gutes Kantonsmarketing nicht unwichtig. Daher muss nach meiner Meinung dem Projekt Führung höchste Priorität zukommen.

Auf Seite 55 schreiben Sie, dass das Projekt GAP formell abgeschlossen sei. Die finanziellen Vorgaben und die wichtigsten Projektziele seien erreicht. Das heisst, der Kanton hat seinen finanziellen Handlungsspielraum wieder erreicht. Sie erinnern sich: Wir haben mit sehr viel Aufwand das Sparpaket geschnürt. Im ganzen Geschäftsbericht sind jetzt natürlich Beschreibungen der GAP-Umsetzungen zu lesen. Die Vorgaben, welche Ihnen das Parlament in Auftrag gegeben hat, sind nun erfüllt. Bei der Bearbeitung der GAP-Angelegenheit habe ich aber dazumal als Präsidentin Folgendes ausgeführt: "Wir treten jetzt in die Umsetzungsphase. Dort kann es sein, dass es sich zeigt, dass Fehlentscheide getroffen wurden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er dann handelt und Entschiede revidiert und Anpassungen vornimmt. Ich erwähne nochmals das Stichwort lernende Verwaltung und Sie – also der Regierungsrat – führen sie. Sie haben die Aufgabe, dazu Sorge zu tragen und natürlich auch auf die Veränderungen aufmerksam zu machen." Das heisst, es genügt nicht einfach, GAP-Massnahmen als erfüllt oder nicht erfüllt darzustellen. Es braucht mehr. Es braucht auch eine Analyse der Auswirkungen der GAP-Massnahmen. Das jedoch finde ich nur an einer Stelle, nämlich bei den Ausbildungsbeiträgen der Stipendien. Dort wird aufgezeigt, wie massiv die Stipendienauszahlungen gesunken sind. Ab 30 Jahren oder für eine Zweitausbildung werden keine Stipendien mehr ausbezahlt. Von dieser Massnahme wurden vor allem Frauen betroffen, die eine berufliche Veränderung vornehmen müssen, weil ihre Lebenssituation es erfordert, oder auch Männer, die sich anders orientieren müssen, da sie vielleicht arbeitslos sind. Diese lassen wir nun im Regen stehen und eventuell trifft es ganz einfach eine andere Kasse. Ich erinnere, dass in Sarnen die Sozialkosten massiv gestiegen sind.

Ein zweites Beispiel unserer GAP-Geschichte ist die Schulgeldangelegenheit an der Kantonsschule. Tausend Franken – das trifft Familien mit mittlerem und kleinem Einkommen oder Alleinerziehende. Es trifft aber auch das Image unseres Kantons.

Das sind nur zwei Beispiele von Fehlentscheiden. Es gibt sicher noch mehr. Da sollten der Regierungsrat und das Parlament den Mut haben, Fehlentscheide zu korrigieren. Ich bin überzeugt, dass der finanzielle Handlungsspielraum trotzdem noch erhalten bleibt. Ich wünsche dem Regierungsrat und allen Departementen genügend Umsicht, die nötigen Korrekturen vorzunehmen und dem Parlament die nötige Hartnäckigkeit,

Entscheide immer wieder zu hinterfragen.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich glaube, auf die beiden Voten, die vorhin gefallen sind, gibt es schon noch etwas zu sagen.

Betreffend GAP: Wenn wir jetzt schon von Fehlentscheiden reden, dann möchte ich daran erinnern, dass GAP (Generelle Aufgabenüberprüfung) ein Projekt war, das querbeet zusammen erarbeitet wurde und das entsprechend ein Ergebnis brachte, ein wichtiges Ergebnis brachte, nämlich die Entlastung der Laufenden Rechnung. Es sind 4,4 Millionen Franken. Im Ganzen sind unter den über 90 Projekten nun zum Teil Projekte enthalten, welche seit einem Jahr laufen, andere laufen bereits das zweite Jahr. Jetzt geht es darum – und das wurde genau gesagt und richtig gesagt –, dass man analysiert, in welche Richtung die Entscheide gehen. Jetzt einfach zu sagen, es seien Fehlentscheide, wenn zum Beispiel die Stipendien zurückgehen, kann nicht sein. Das muss man doch wirklich zuerst hinterfragen. Man hat sich nicht einfach gar nichts überlegt. Man hat Stipendien – à fonds perdu-Beiträge – in Darlehen umgewandelt. Wenn nun keine Darlehen gebraucht werden, dann heisst doch das im Grunde genommen: Wenn etwas gratis gewesen ist, wenn man Geld à fonds perdu erhalten hat, dann hat man es genommen. Wenn man ein zinsloses Darlehen, das man irgendwann zurückbezahlen muss, erhalten kann, dann suchen sich die Studierenden einen anderen Weg, um das Studium gleichwohl zu machen.

Wenn es sich tatsächlich zeigt, dass es Studierende gibt, denen es nicht mehr möglich ist, sich ausbilden zu lassen, dann muss man Wege suchen. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass es zu früh ist, schon nach einem Jahr von einem Fehlentscheid zu sprechen.

Ich denke, dass man auch die anderen Projekte anschauen muss. Wenn man sagt, es sei ein Fehlentscheid, wenn die Kantonsschulgelder von 500 Franken auf 1'000 Franken erhöht wurden, ist zu bedenken, dass gleichzeitig gesagt wurde, dass die 1'000 Franken reduziert oder gar erlassen werden können. Es geht dann darum, dass man sich Gedanken darüber macht und Restriktionen vorgibt, wann erlassen werden kann. Wenn zum Beispiel Alleinerziehende Kinder ins Kollegi schicken oder wenn mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig das Kollegi besuchen oder wenn Prämienverbilligung bezogen werden kann, dann muss man entsprechend erlassen. Diese Vorgaben müssen erarbeitet werden. Für mich sind das nicht grundsätzlich einfach Fehlentscheide. Man muss das jetzt analysieren, aber nicht schon nach einem Jahr sagen, es sei falsch.

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Pichler Charly: Auf Seite 99 steht unter Zielerreichung "Der Vorschlag für eine regionale Amtsvormundschaft liegt vor." Da geht es mir nicht darum, dem Regierungsrat einen Vorwurf zu machen. Dieses Votum geht für mich eher als Appell an die Gemeinden. Es wird aufgeführt, die Vernehmlassung sei von den Gemeinden abgelehnt worden. Es werde nun noch das Ergebnis der Revision des Vormundschaftsgesetzes abgewartet. In der Pressemitteilung vom 17. November 2005 schreibt der Regierungsrat, das sei der eine Grund zur Ablehnung, der andere liege darin, dass die Gefahr bestehe, dass mit einer regionalisierten Amtsvormundschaft ein Teil der Gemeindeautonomie verloren gehe. Wenn ich das lese, muss ich ganz ehrlich sagen, dass die Einführung ganz dringend notwendig ist, denn dann haben die Gemeinden nicht verstanden, um was es bei einer regionalisierten Amtsvormundschaft geht. Es geht da in keinem Fall darum, die Autonomie zu beschneiden oder die Vernetzung der Gemeinden aufzulösen, im Gegenteil. Ich arbeite in einer solchen Amtsvormundschaft. Wir arbeiten mit 16 Gemeinden zusammen. Der Kanton Uri führte im Jahr 2005 eine Amtsvormundschaft mit 20 Gemeinden, die zusammenarbeiten, ein. Daraus ergibt sich ein riesiger Vorteil, indem man einerseits die Stellvertretungen, Weiterbildungen und Ausbildungen lösen kann. Einzelne Gemeinden in Obwalden machen das professionell und merken auch, was das für sie bedeutet. Mein Appell geht an die Gemeinden.

Spichtig Beat: Berlin, Dresden, Paris, London, vielleicht auch Basel und Zürich, das sind grosse Namen. Diese Namen sind auch mit gewissen Gedanken und in letzter Zeit mit auffallenden Ereignissen behaftet. Natürlich ist alles weit weg von uns, und es berührt uns relativ wenig. Es ergibt sich fast der Eindruck, dass ja bei uns alles geregelt und klar ist und funktioniert. Es stellt sich die Frage: Genügt es, dass wir eine tiefe Arbeitslosigkeit, ein gutes, durchlässiges Bildungssystem, Möglichkeiten für Sport und Freizeitaktivitäten in Vereinen und im Umfeld haben? Offene Augen und Ohren auch in unserem Umfeld zeigen doch auf, dass auch bei uns ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Konkret: Unsere Jugend – wir sagen ja gerne, die Zukunft von morgen – benötigt eine Plattform in Obwalden. Es ist kein Riesenprojekt im Gesamten: Eine Plattform, wo auch Emotionen und Anliegen Ausdruck finden, wo Einblicke in andere Kulturen möglich werden, wo der Austausch und die Diskussion mit andern gelebt werden kann, wo sich aber auch die wichtige, horizontale gesellschaftliche Vernetzung der Jugendlichen bilden kann, wo Jugendliche Obwalden mit Identität füllen und wo Obwalden auch zur Heimat wird. Das

Projekt Artos – Sie kennen es alle – habe ich schon vor zwei Jahren, als ich Gelegenheit hatte, Kantonsratspräsident zu sein, unterstützt. Es ist ein Projekt von Jugendlichen für ein Jugendkulturzentrum, das mit der Unterstützung von erfahrenen Personen arbeiten möchte und eine Institution sein möchte, die zur direkten Gewalt-, Drogen-, Sucht- und Vandalismusprävention beiträgt.

Jugendliche engagieren sich in Obwalden schon seit zwei Jahren. Sie wollen ein Zentrum aufbauen und wollen dieses auch betreiben. Sie wollen die Zukunft von Obwalden aktiv mitgestalten und sich zum Kanton Obwalden bekennen. Nach zwei Jahren eines mühsamen Ganges benötigt diese Initiative von unseren Jugendlichen unsere Unterstützung. Kanton und Gemeinden sind eingeladen, ja aufgefordert, gemeinsam – und das möchte ich unterstreichen – den Worten Taten folgen zu lassen. Es sind Lösungen zu suchen, denn hier finden sich die Gesellschaftsträger von morgen, unsere Konsumenten, die in Obwalden wohnen und leben wollen und die unsere Mitbürger von morgen sind. Die Jugend wird sich auf ihre Art bedanken – machen wir etwas.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Noch ein paar Worte zum Zivilschutz und zum kantonalen Führungsstab. Dort musste man im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe feststellen, dass gewisse Mängel vorhanden sind. Daran wird nun gearbeitet. Es wurde ein Bericht in Auftrag gegeben. Die Mängel werden aufgearbeitet. Wir werden in Zukunft einen voll funktionsfähigen Zivilschutz und Führungsstab haben.

Zur Familienpolitik: Die Familienpolitik hatte im abgelaufenen Jahr einen ganz hohen Stellenwert. Man muss dazu sagen, dass sie der Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrats auf den Weg schickte. Der Regierungsrat wollte eine Familienpolitik "light". Das Parlament entschied, dass es mehr brauche. In diesem Sinne erwarten wir, dass der Regierungsrat in der Familienpolitik den Auftrag, der vom Parlament erteilt wurde, vollumfänglich umsetzt, zeitgerecht umsetzt, ohne Abstriche zu machen und ohne Versuch, wieder auf den alten regierungsrätlichen Weg zurückzugehen. Das ist ein dringendes Anliegen.

Halter Adrian: Ich beziehe mich im Bericht auf die Seiten 87/88. Vor einem Jahr konnten wir im Geschäftsbericht 2004 der detaillierten Aufstellung auf Seite 81 entnehmen, wie viele Einsatzstunden der Radarmessgeräte in Abweichung zum Vorjahr 2003 entstanden waren. Aus der Anzahl dieser Abweichung mussten wir feststellen, dass nur mit 79 zusätzlichen Radarstunden das budgetierte Ziel erreicht wurde, was rund 13 Prozent zusätzlichen Aufwand für Radarkon-

trollen verursachte. Anders gesagt: Das Verhalten der Automobilisten hat sich um 13 Prozent verbessert, worauf sie mit zusätzlichem Staatsaufwand unter dem fraglichen Deckmantel "Verkehrssicherheit" 13 Prozent länger kontrolliert und letztlich wieder bestraft wurden. Hier stellt sich die Frage, Budget vor Sicherheit? Im Wissen um die Installation – Irrtum vorbehalten – von den sechs fixen Radaranlagen und der Schaffung der zusätzlichen 100 Prozent-Stelle zu diesen sechs Anlagen verlangte die SVP-Fraktion, dass im nächsten Geschäftsbericht – also im nun vorliegenden Geschäftsbericht – gut ersichtlich dargestellt werden soll, wie gross sich der Anteil für die fixen zu den mobilen Anlagen bezüglich Aufwand und Einnahmen verhält. Der verlangte Auszug auf Seite 87/88 wurde hier nicht erstellt. Er wird wiederholt gewünscht.

In der Ausgabe der Obwaldner Zeitung vom Mittwoch, 19. April dieses Jahres wurde aufgezeigt, dass unser Nachbar Nidwalden eine mobile Radaranlage hat und mit der Eröffnung des Kirchenwaldtunnels eine erste fixe Radaranlage in Besitz erhält. Obwalden hat heute vier fixe Radaranlagen und zusätzlich kommen zwei mobile Anlagen "nach Bedarf" zum Einsatz. Die Fraktion der SVP ist klar der Meinung, dass nicht das Budget, sondern die Sicherheit den Vorrang hat. Das bedeutet, dass nicht die Staatsquote zur Erfüllung des Budgets erfüllt werden soll und darf und/oder dass das Budget für Bussenerträge entsprechend gesenkt werden muss.

Hofer Hans, Regierungsrat: Ich bin wohl Stellvertreter von Gander-Hofer Elisabeth. Sie werden aber von mir sicher nicht erwarten, dass ich über die Radarkasten im Detail Auskunft geben kann. Wir nehmen ihre Voten entgegen, auch die anderen Voten. Wir werden diese Anliegen mitnehmen und im Regierungsrat diskutieren. Wenn eine Antwort nötig ist, werden Sie eine Antwort erhalten.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, GRPK-Präsidentin: Es geistern immer wieder Zahlen – richtige oder eben nicht immer richtige – umher, wie viele dieser Radargeräte vorhanden sind. Wir liessen uns Auskunft darüber geben. Ich habe eine Liste vor mir.

Es gibt zu den fixen Kästen – es sind vier fixe Standorte – ein einziges Gerät. Es kann immer nur ein Gerät in einem der vier Standorte sein. Wenn es also in Grafenort im Betrieb ist, ist es in Lungern nicht vorhanden. Darüber muss man sich einmal im Klaren sein. Es ist ein einziges Gerät für die vier fixen Standorte vorhanden. Das ist das Neue, das im Rahmen von GAP gemacht wurde.

Es gibt ein Gerät, das nicht an einem festen Standort eingesetzt wird. Dieses Gerät, das im September 2005 neu angeschafft wurde, wird mobil eingesetzt.

Dann gibt es noch ein altes Gerät, das vorher mobil eingesetzt wurde, für das heute jedoch Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Dieses alte Gerät ist im Moment noch vorhanden und kann als Ersatz noch gebraucht werden so lange es noch funktionsfähig ist. Wenn eine Reparatur ansteht, kann dieses nicht mehr gemacht werden, dann ist dieses Gerät weg.

Zusätzlich gibt es noch eine Laserpistole, die – so steht es auf der Liste – “zur Verfolgung von selektiv auffälligen Fahrzeugen zum Beispiel Motorrädern eingesetzt werden kann”.

Das für ein Mal eine Klarstellung, was in Bezug auf Einsatzgeräte für Geschwindigkeitsmessungen vorhanden ist.

Dr. Steudler Guido: Seite 96 Schulgesundheitsdienst: Alle Jahre wieder muss ich auf dieses Problem hinweisen. Nach knapp einem Drittel nicht untersuchter Kinder im Jahr 2004 sind es im Jahr 2005 noch knapp ein Viertel, also jedes vierte Kind, das nicht untersucht wurde. Wenn man an Hand der Untersuchungen 56 Kinder gefunden hat, die man behandlungsbedürftig erklären musste, dann haben wir 2004 etwa 20 Kinder verpasst und jetzt 2005 etwa 10 bis 15 Kinder. Dabei geht es um Schäden, die man zum Teil beheben kann, wobei man körperliche und seelische Fehlentwicklungen verhindern kann. Diese können auftreten, wenn man sie nicht erkennt. Ich hoffe, dass die neue Regierungsrätin diesem Thema prioritär nachkommen und das wirklich ändern wird. Wir brauchen eine Zahl von 95 bis 100 Prozent, um da nicht Schäden zu setzen, die in den nächsten Jahren als Folgekosten sehr viel kosten werden.

Ich habe eine weitere Anmerkung zum Geschäftsbericht Sozialamt Seite 99 bis 100. Es sind einige Voten in dieser Richtung gefallen. Ich nenne das Stipendienwesen. Wir lesen da: “Der Vorschlag liegt vor, es ist geplant, es ist geprüft, der Stellenwert ist erkannt”. Die Wortwahl im Bericht zeigt schon deutlich auf, wie wenig erreicht wurde. Die steigende Anzahl von Personen, die Sozialhilfe beantragen, ist ein Indiz für all das, was man nicht erreicht hat oder das schlechter gemacht wurde. Ich erwähnte dies schon bei der Diskussion um GAP und später immer wieder, dass man GAP, Gebührengesetz, Vollkostenrechnung der Gemeinden an die Bürger gesamthaft anschauen muss und nicht einfach sagen kann, man könne da und dort ein Gesuch stellen. Wir haben in der vergangenen Periode einiges gemacht, um im Kanton Obwalden mehr working poors zu haben. Das Wenige, das wir mit den erhöhten Kinderzulagen erreichten, wurde nicht bedarfs- und bedürfnisgerecht, sondern im Giesskannenprinzip ausgeschüttet. Die Steuersenkungen sind ein Almosen oder ein Tropfen auf einen heißen Stein und reichen bei weitem nicht aus.

Ich habe noch eine weitere Anmerkung zum Geschäftsbericht Gesundheitsamt. Nach Jahren einer falschen Strategie und einer falschen Strategie in der Spitalpolitik ist heute das Prinzip Hoffnung angesagt. Die Neuzusammensetzung der Aufsichtskommission des Spitals ist gelungen. Sie genügt meiner Meinung nach nicht, um die Aussage im Geschäftsbericht “Kantonsspital Obwalden am Standort Sarnen gesichert” zu untermauern. Zu viel sach- und fachfernes Unternehmertum, zu wenig die medizinisch-ökonomische Seite vertretende Personen sind in diesem Gremium. Dem Regierungsrat und dem Parlament gefiel es, die CSP-Motion abzulehnen und nicht einmal die Möglichkeit zu schaffen. Es ging nur um eine Möglichkeit, das fehlende medizinisch-ökonomische Wissen zu integrieren. Das haben wir bereits einmal erlebt bei der Ersatzwahl für Fischer Hofstetter Rita in die Aufsichtskommission. Wir bekamen dort vom Regierungsrat ein Mitglied vorgesetzt, das seit zwei Monaten im Kanton Obwalden Wohnsitz genommen hatte und keine Ahnung vom Gesundheitswesen und vom politischen Betrieb Obwaldens hatte. Schon damals durfte ich mit meinem Vorschlag unterliegen, wie auch Odermatt Erwin mit seinen Vorschlägen, mehr Obwaldner Politiker und Geschäftsleute in die Kommission zu bringen. Wir holten das vier Jahre später nach. Es hat aber einige Zeit und einige verlustreiche Jahre für unser Spital gekostet.

Volkswirtschaftsdepartement

Wagner Thade: Ich möchte eine Bemerkung zu Seite 119 anbringen. Es geht dort um den hohen Leistungsauftrag der Arbeitslosenkasse. In Zahlen relativiert sich das Ganze ein wenig. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir aber eine sehr hohe Leistungsnachfrage, einerseits bedingt durch das verheerende Hochwasser und andererseits durch die lange Winterzeit. Ich bin dankbar für die Unternehmungen und insbesondere für die Arbeitnehmer in der Baubranche, dass solche Arbeitsausfälle abgedeckt werden können, gerade was das Hochwasser anbelangt. Hingegen habe ich bei den witterungsbedingten Ausfällen ein weniger gutes Gefühl. Gerade im Bauhaupt- und Baunebengewerbe wird im Winter bedingt durch die Witterungsverhältnisse und die langen Nachtzeiten weniger an Stunden gearbeitet. Diese Zeiten kompensiert man dann im Sommer und Herbst in den meisten Fällen mit mehr Gleitstunden. In diesem Bereich jedoch leisten uns die Sozialpartner – damit meine ich die Gewerkschaften – einen grossen Bärendienst, insbesondere was die Gleitzeiten anbelangt. Mit anderen Worten: Arbeitnehmern, die gewerkschaftlich organisiert sind und nicht bereit sind, über die Gleitzeit hinaus Stunden zu kompensieren, müssen Überstunden ausbezahlt werden. Da ist die

Rechnung bei den Unternehmungen dann schnell gemacht. Statt einer Flexibilität, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesucht wird, wird auf Grund von Sozialverträgen vermehrt auf Anspruch öffentlicher Mittel gegriffen. Es ist vermutlich schwierig, dies nachzuvollziehen. Ich weiss jedoch, dass auf Grund solcher Fälle die Konsequenzen gezogen werden. Wir können da vermutlich nicht viel ändern. Doch bin ich persönlich sehr sensibilisiert, um bei weiteren Projektarbeiten, insbesondere was mit der Berufsbildung und mit der Arbeitswelt zu tun hat, den Sozialpartnern sehr kritisch gegenüber stehen zu können.

Zumstein Josef: Ich habe die Seite 126 des Geschäftsberichts aufgeschlagen. Der Regierungsrat brachte im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011 Vorbehalte zur Verminderung des Finanzrahmens, Abbau der Marktstützung und anderen Massnahmen an. Diese Vorbehalte des Obwaldner Regierungsrats sowie mehreren anderen Kantonsexekutiven blieben ungehört. Diese Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011 bezeichne ich daher als Alibiübung. Ich kann nur hoffen, dass die Beratung im eidgenössischen Parlament zu Korrekturen führen wird. Weil ich nicht Mitglied dieses Gremiums bin, versuche ich hier eine mögliche Einflussnahme. Ich fordere den Regierungsrat auf, den Kontakt zu den beiden Obwaldner Magistraten zu suchen und ihre Anliegen, wie sie in der Vernehmlassungsantwort formuliert wurden, zu postulieren. Ich erlaube mir, insbesondere das forsche Reformtempo, die krasse Lockerung des Boden- und Pachtrechts sowie den Abbau der Marktstützung im vorgesehenen Rahmen zu kritisieren. Diese Massnahmen würden der Obwaldner Landwirtschaft sehr weh tun. Das volle Erscheinungsbild, zu dem die Land- und Alpwirtschaft Wesentliches dazu beiträgt, könnte sich negativ verändern. Dabei will doch der primäre Sektor seinen wichtigen Beitrag zum Kantonsmarketing weiterhin erbringen.

Geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, nehmen Sie mein Anliegen auf und treten Sie in Kontakt mit den eidgenössischen Parlamentariern.

Durrer Antonia: Ich möchte zum gleichen Thema auch Stellung beziehen. Was auf Seite 126 nicht steht, ist, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik 2011 befürwortet, dass Direktzahlungen nur noch ab 0,5 Standardarbeitskräften (SAK) ausbezahlt werden sollen. 0,5 Standardarbeitskräfte bedeuten etwa 50 Prozent Beschäftigung auf dem Hof. Aktuell sind wir bei 0,25 Standardarbeitskräften. Das würde für 75 Betriebe mit ziemlicher Sicherheit das "Aus" bedeuten. 75 Betriebe sind doch über 10 Prozent der Obwaldner Bauern, das heisst, mehr als jeder Zehnte wäre betroffen. Sie würden nicht mehr der

gleichen Tätigkeit nachgehen und müssten etwas anderes finden. So klein – ich habe das einmal ausgerechnet – sind diese Betriebe gar nicht. Sie haben eine durchschnittliche Grösse von etwa vier Hektaren. Mit vier Hektaren kann man etwa sechs Kühe haben, und wenn man auf die Alp geht, kann man auf acht Kühe aufstocken. Das sind nicht "Hobby-Schäfeler" oder "Kaninchenzüchter", wie man allgemein annimmt. Das sind ideale Grössen von Betrieben. Ideal, nicht nur einfach, um ein touristisches Angebot anzubieten, nein, ideal auch, um eine Aufgabe im sozialen Bereich zu übernehmen: Jugendliche betreuen, Behinderten eine Wohnmöglichkeit bieten, eine Kinderkrippe, Weiterbildung für Erwachsene oder einen Mittagstisch – aber ich glaube, ich sollte nicht mehr weiterfantasieren, denn das brauchen wir ja sowieso alles nicht. Das haben wir heute ein paar Mal gehört.

Ich komme wieder auf den Boden der Realität zurück. Fraglich, ob das eine oder andere Stück überhaupt noch bewirtschaftet würde. Meistens sind es ja nicht die schönsten Heimetli. Ein grösserer Bauer, der vielleicht sogar von der Landwirtschaft noch leben möchte, hat gar nicht Zeit, solche Hügel noch zu kultivieren, und die entsprechenden Maschinen sind viel zu gross. Man kann nicht mit jedem Traktor überall umkehren.

Das sind die negativen Seiten dieser Massnahmen. Jetzt wollen wir einmal schauen, was sie bringen würden. Just eine halbe Hektare brächte es auf die verbleibenden Betriebe. Ja, immerhin eine halbe Hektare. Da kann man dann schon ganz anders wirtschaften und das Landwirtschaftsbild wird sich in Obwalden total ändern, nämlich von etwa 10,5 Hektaren auf doch 11 Hektaren. Das ist etwas. Übrigens, auch ich würde von dieser Massnahme profitieren und daher muss ich dem Regierungsrat tatsächlich zu dieser Agrarpolitik gratulieren. Bravo.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Zum ersten Votum ist es für uns klar, dass die Stellungnahme, die der Regierungsrat zur Agrarpolitik 2011 abgegeben hat, mit den nationalen Parlamentariern angeschaut wird, diskutiert wird. Sie werden unsere Anliegen auch aufnehmen und hoffentlich noch gewisse Verbesserungen – vor allem für die Berglandwirtschaft – machen können.

Zum zweiten Votum, in dem es darum geht, wie gross ein Betrieb sein soll, um direktzahlungsberechtigt zu sein. Da kann man dafür oder dagegen sein. Wir haben beschränkte Mittel zur Verfügung. Der Bund legte den totalen Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft auf 13,5 Milliarden Franken fest. Das sind rund 600 Millionen Franken weniger als bisher. Jetzt müssen wir schauen, dass wir das Geld möglichst effektiv einsetzen können. Der Regierungsrat fand, es sei nicht effektiv, wenn wir die Direktzahlungseinstiegshürde bei

einem Betrieb machen, in dem ein Viertel einer Arbeitskraft arbeitet. Der Regierungsrat möchte das auf eine halbe Arbeitskraft heraufsetzen und das Geld nachher den Vollerwerbsbetrieben zukommen lassen. Man kann sagen, dass die kleinen Betriebe auch einen Teil an den Unterhalt und an die Pflege der Landschaft beitragen. Das ist richtig. Ich muss aber sagen, dass die Zukunft der Landwirtschaft im Kanton Obwalden nicht Betriebe mit 0,25 Standardarbeitskräften sind, sondern es müssen diejenigen sein, die grösser sind. Nur dann haben wir eine Chance, dass die Landwirtschaft im Kanton Obwalden überleben kann.

Diese Meinung wurde nicht geteilt. Das ist ein Trost für Durrer Antonia. Der Bundesrat trat nicht darauf ein. Die 0,25 Standardarbeitskräfte werden weiterhin stehen bleiben. Ihr Anliegen wurde also aufgenommen. Ob es richtig ist oder nicht, das wird die Zukunft weisen. Nach der Meinung des Regierungsrats ist es falsch.

Bildungs- und Kulturdepartement

Ming Martin: Ich möchte insgesamt drei Punkte zum Gesamtbereich Bildungs- und Kulturdepartement erwähnen. Auf zwei dieser Punkte wurde bereits mehrmals hingewiesen.

Der erste Punkt betrifft die Ausbildungsbeiträge respektive Stipendien im Bericht auf Seite 147 und insbesondere zuhinterst auch unter den Auswirkungen über die GAP-Massnahmen. Wir können auf der Übersicht feststellen, dass man im GAP-Projekt damals zu diesem Thema die Absicht hatte, ein Sparpotenzial von 196'000 Franken zu überweisen. Man hat nun nach dem ersten Jahr eine Einsparung von 435'000 Franken erreicht. Das heisst, die Einsparungen liegen 222 Prozent höher, als damals die Erwartungen waren, als dieser Punkt innerhalb von GAP beschlossen wurde. Das soll nicht eine Kritik sein. Es soll aber eine Aufforderung sein, das GAP-Projekt Stipendien und das Ergebnis davon noch einmal zu überdenken und vielleicht im einen oder anderen Bereich andere Regelungen zu finden oder bestehende Regelungen zu überarbeiten.

Ich denke, im Gesamtpaket GAP haben wir das Projekt so beschlossen. Es hat sich jedoch jetzt herausgestellt, dass die Vorstellungen damals anders waren, als jetzt die Auswirkungen sind. Man sieht die Auswirkungen bereits, obwohl das Projekt erst ein Jahr läuft, wie das der Finanzdirektor bereits sagte. Aber auf Seite 147 sind diese Auswirkungen relativ ausführlich dargestellt. Das Ergebnis liegt also vor. Der Kanton Obwalden war bereits vor der GAP-Diskussion im hintersten Bereich der Stipendienausschütter und er hat natürlich mit dieser Massnahme in der Rangliste keine Plätze gewonnen. Ich denke, dieser Entscheid ist sehr einschränkend – um nicht noch einmal zu sagen falsch –

und als bildungsfreundlicher Kanton, in dem ein modernes Bildungsgesetz vor Kurzem mit grossem Mehr gutgeheissen wurde, sollte man auf solche Signale achten. Ich möchte richtig verstanden sein. Ich möchte kein GAP-Projekt demontieren. Ich möchte aber auch Standortverbesserungen anstreben und den Bildungsdirektor bitten, sich zu diesem Thema ein paar Gedanken zu machen und mögliche Korrekturen zur gegebenen Zeit vorzuschlagen.

Im zweiten Punkt, der auch schon erwähnt wurde, geht es um die Schulgelderhöhung in der Kantonsschule. Dort wurde das überwiesene Potenzial, das man in der GAP-Diskussion erwartete, nicht ganz erreicht. Das ist allerdings darauf zurückzuführen, dass weniger Schülerinnen und Schüler in die Schule gingen und das Schulgeld bezahlen mussten. Die FDP-Fraktion ist trotzdem der Meinung, dass man auch in diesem Bereich wahrscheinlich etwas über das Ziel hinausgeschossen ist. Es gilt das Gleiche zu sagen wie beim vorigen Punkt, oder wie die Vorredner heute schon ausgeführt haben.

Der dritte Punkt ist auf Seite 157 und betrifft die Aktion "fairplay" der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK-Aktion). Das ist eine Aktion, die gewisse Spielregeln festlegt, wie man beim Lehrlings-Auswahlverfahren mit der Gewichtung umgeht. Es wird dann bei der Zielerreichung erwähnt, dass 77 Prozent der aktiven Lehrbetriebe der Aktion zustimmten. Das ist sicher eine sehr erfreuliche Tatsache. Ich denke aber, interessanter wäre es, zu wissen, wie die Lehrbetriebe danach mit den Abmachungen, die sie unterschrieben haben, gelebt haben, wie sie diese eingehalten haben und wie sie damit umgegangen sind. Ich habe die Erfahrungen gemacht, dass überhaupt und absolut nicht in allen Betrieben diesen Abmachungen nachgelebt wird. Ich denke, das Projekt muss klar und konsequent überprüft werden. Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, ob man die Aktion weiterhin aufrecht erhalten soll. Ich erinnere an einen Zeitungsbericht, den Romano Cuonz im Wochenblatt etwa vor zwei oder drei Monaten geschrieben hat. Er hat das Problem der Aktion "fairplay" relativ gut getroffen.

von Wyl Beat: Ich möchte zum ersten Punkt, den Ming Martin angesprochen hat, eine Ergänzung machen.

Als Mitglied der GRPK bin ich in der zuständigen Delegation und wir haben beim Besuch im Departement die Frage der Stipendien vertieft geprüft. Es ist folgende Ergänzung notwendig: Wir haben eine Reduktion des Volumens der Auszahlungen von rund 1,6 auf 0,8 Millionen Franken. Es geht also um eine Halbierung. Ursache für diese Halbierung ist nicht allein das GAP-Projekt.

Es gibt eine zweite wichtige Ursache. Es gibt den Be-

schluss des Regierungsrats, der entschieden hat, dass bei getrennt oder geschiedenen Ehepartnern das Einkommen von beiden berücksichtigt werden muss. Das ist eine nicht ganz so grosse Ursache, aber trotzdem eine grosse. Jetzt liegt das Ergebnis vor. Es ist eine Halbierung des Volumens. Bei der Überprüfung dieser Auswirkung sind in meinen Augen zwei Fragen zu beantworten.

1. In welcher Grössenordnung will der Kanton Obwalden Stipendien ausschütten? In meinen Augen sind die 0,8 Millionen Franken eindeutig zu tief. Sie liegen weit unter der GAP-Zielsetzung, wie das auch Ming Martin angesprochen hat. Diese Frage ist als erstes zu beantworten.

2. Wenn die Höhe dann einigermaßen festgelegt ist, geht es dann darum, zu schauen, dass die Wirkung dieser Stipendien möglichst gut ist. Das heisst, dass möglichst niemand, der die Fähigkeiten dazu und das Interesse daran hat, davon abgehalten wird, ein Studium zu ergreifen. Ich glaube, das ist in nächster Zeit die Aufgabe, die man sich in diesem Bereich stellen muss.

Infanger-Schleiss Annie: Ich möchte auf die Seite 154 eingehen. Ich finde es bedenklich, wenn ich lesen muss, dass die Sprachstörungen bei den Kindern wieder markant zugenommen haben. In den vergangenen Jahren haben diese Fälle immer mehr zugenommen. Es ist vermutlich nicht so, dass diese Störungen nur aus genetischen Veränderungen, sondern auch auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen entstehen. Ich möchte dazu auf den vorgängigen Absatz über die psychomotorische Therapie hinweisen. Ich nehme an, die Gründe sind vielfach die gleichen, wie sie da genannt werden.

Es zeigt sich, dass hauptsächlich bei den Buben eine Zunahme zu verzeichnen ist. Meistens tragen ja die Buben ihr Herz nicht unbedingt auf der Zunge und verschliessen sich eher.

Ich sehe Möglichkeiten oder setze meine Hoffnungen auf die familienergänzenden und ausserschulischen Betreuungsstellen und darin, dass mit den Kindern wieder mehr geredet wird, damit wir nicht einer stummen Generation entgegengehen. Ein Kind lernt nur reden, wenn man mit ihm spricht.

Hofer Hans, Regierungsrat: Zu den Stipendien hat der Finanzdirektor bereits Ausführungen gemacht. Ich möchte noch eine Ergänzung zum Votum von Beat von Wyl anbringen. Er sagte, dass wir eine Änderung vorgenommen hätten, indem wir bei der Berechnung der Stipendien bei getrennten Eltern beide Elternteile mitberücksichtigen. Das haben wir neu gemacht. Der Regierungsrat hat jedoch dem Departement den Auftrag gegeben – das ist keine GAP-Massnahme –, die Ausführungsbestimmung des Stipendiengesetzes so

anzupassen, dass man das Geld, das dort eingespart wird, wieder den Familien zukommen lassen kann. An dieser Aufgabe sind wir jetzt. Der Regierungsrat wird sich im Verlaufe dieses Herbstes mit den Ausführungsbestimmungen zum Stipendiengesetz befassen. Dann wird diese Massnahme so umgewandelt werden, dass das Geld wieder den Familien zukommt. Die anderen Sachen haben sie bereits vom Finanzdirektor beantwortet erhalten. Ich gehe jetzt nicht mehr darauf ein.

Zur Aktion "fairplay", die Ming Martin angesprochen hat: Es ist ein Zentralschweizer Projekt. Es wurde zum ersten Mal durchgeführt. Man hat zentralschweizerisch eine Auswertung vorgenommen. Man hat festgestellt, was gut oder eben nicht gut gelaufen ist. Jetzt ist man daran, zu sagen, wie es weitergehen soll. Es ist vorgesehen, die Aktion nochmals mit Verbesserungen durchzuführen, dann wieder eine Evaluation zu machen und dann entscheiden, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll. Man kann sagen, dass es nicht in Stein gemeisselt ist, sondern man prüft und entscheidet dann wieder. Nach dem ersten Jahr muss man sagen, dass einiges gut und anderes weniger gut gelaufen ist. Man versucht sicher zu verbessern, wo das möglich ist.

Wagner Thade: Ich möchte die Voten von Regierungsrat Hofer unterstützen. Ich bin selber Mitglied als Gewerbevertreter im Verein Berufsbildung Zentralschweiz. An der letzten Sitzung stand das Thema zur Diskussion. Leider sind wir nur zwei Gewerbevertreter. Wir wollten das Projekt eigentlich nicht mehr weiterverfolgen. Wir unterlagen jedoch dem Vorschlag. Die Punkte, die zur Weiterführung des Projekts den Ausschlag gaben, wurden von Hofer Hans bereits erwähnt. Man möchte dem Projekt nochmals eine Chance geben, gewisse Punkte differenzierter anschauen, um die Probleme, die sich ergeben haben, zu eliminieren. Wenn das nicht möglich sein sollte, dann wird nächstes Jahr vom Projekt "fairplay" abgesehen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne: Ich habe noch ein paar Worte zur Hochwasserkatastrophe, zur Bewältigung und zu den Aufgaben, die der Kanton zukünftig in diesem Bereich hat. Diese Aufgaben sind immens. Ich bin überzeugt, dass wir sehr gute Leute haben, die in diesem Bereichen tätig sind. Es ist zu hoffen, dass wir gute, finanzierbare, risikomindernde Lösungen erarbeiten können.

Noch ein Wort zur Luzern-Stans-Engelbergbahn, sprich Tunnelbau. Die Kosten explodieren. Man weiss nicht, ob die Sicherheit in Anbetracht der Wassereinträge eingehalten werden kann, ob der Zeitplan ein-

gehalten werden kann. Es ist ein bitterer Bereich, in dem zur Zeit Stillstand herrscht. Der Regierungsrat hat das so veranlasst. Ich hoffe auch da, dass gute Lösungen gesucht und gefunden werden können.

Staatsrechnung

Investitionsrechnung

Vogler Paul: Seite 174, Konto 4102, Wohnbausanierung im Berggebiet: Dieses Konto gibt es hier im Kanton Obwalden nur noch als Folge von Vorstössen seitens von Zumstein Josef und beim Bund durch Nationalrat Imfeld Adrian. Es geht um eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton, mit der Wohnbausanierungen im Berggebiet saniert wurden. Mit der NFA fällt dies dahin. Da stelle ich aber erfreut den Verweis "ab 2006 unter Kontonummer 4312 Strukturverbesserungen" fest. Es ist für mich sehr erfreulich, dass der Regierungsrat das Projekt unter diesem Konto weiterführt und damit eine gewisse Gewähr bietet, dass auch weiterhin Wohnbausanierungen im Berggebiet unterstützt werden können.

Tierseuchenkasse

Zumstein Josef: Ich möchte den Ausführungen, die beim letzten Traktandum von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Laboratorium der Urkantone – bei der ich ein Mitglied bin – gemacht werden, nicht vorgreifen, aber doch im Zusammenhang mit der Tierseuchenkasse ein Wort an Sie richten. Sie kennen die aktuelle Situation im Zusammenhang mit den Kampfhunden und im Zusammenhang mit der Vogelgrippe. Dort muss das Laboratorium der Urkantone Leistungen erbringen, die nicht vorhersehbar waren. Wir werden in Zukunft mit Nachtragskreditbegehren konfrontiert, weil Leistungen, die nicht im Leistungsauftrag formuliert sind, erbracht werden. Ich bin der Meinung, und ich hoffe, der Regierungsrat auch, dass diese Nachtragskreditbegehren insbesondere in Bezug auf die Vogelgrippe nicht über die Tierseuchenkasse abgewickelt werden.

Rückkommen wird verlangt.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um kurz einen Rückblick und auch einen Ausblick zu machen. Obwalden steht heute finanziell gut da. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht: Haushaltsdisziplin, GAP, Steuergesetzrevision. Wir hatten Glück mit der Goldausschüttung, die wir erhalten haben, die eine Risikoabsicherung ist, auch für die Steuergesetzrevision. Wir konnten die engen Schuhe ausziehen und

dürfen etwas weitere Schuhe anziehen.

Welches sind nun die Aufgaben des Regierungsrats und des Parlaments? Der Kanton Obwalden ist im Sinne der Strategieplanung weiter zu stärken. Was ist da aufgegleist?

- Die Richtplanung, bei der die Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine grosse Knacknuss ist – Stichwort Gemeindeautonomie.
- Dann ist das Kantonsmarketing zu machen. Das wird einfacher sein als die Richtplanung.
- Weitere Bedürfnisse, die sich aus unserer Langzeitstrategie ergeben, sind abzudecken. Stichwörter dazu: Bildung bei der Kantonsschule, Sicherheit bei der Kantonspolizei, Schutz vor Naturgefahren, Hochwassersicherheit.

Es ist schwieriger, in jedem Einzelfall Ja oder Nein zu sagen. Es ist schwierig, zu formulierten Bedürfnissen Nein zu sagen, wie das in letzter Zeit aus finanziellen Gründen nötig war. Ich wünsche dem Regierungsrat eine gute Hand dabei.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen werden der Geschäftsbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2005 genehmigt.

33.06.06

Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2005; Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats des Elektrizitätswerks Obwalden befinden sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Mit dem neuen EWO-Gesetz hat sich das Verfahren beim EWO-Bericht geändert. Der Regierungsrat stellt nun in einem eigenen Bericht den Antrag. Der Kantonsrat hat keine eigene Kontrollstelle mehr. Die Kommission wurde kleiner. Das EWO ist auch an der vorberatenden Kommissionssitzung nicht mehr vertreten.

Innerhalb des Regierungsrats ist der Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements für die Energiepolitik und der Finanzminister für die Finanzpolitik beim EWO zuständig. Die beiden Departementvorsteher hatten eine Aussprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten Bechter und mit dem Direktor Schädler.

Im EWO-Geschäftsjahr 2005 ist fast alles anders als früher. Es ist das erste Geschäftsjahr mit dem neuen Gesetz. Es ist das erste Geschäftsjahr mit dem neuen und verkleinerten Verwaltungsrat, der von 15 auf 7 Personen verkleinert wurde. Es ist das erste Geschäftsjahr mit einer neuen Rechnungsregelung. Es ist ein Geschäftsjahr mit einem Kurzjahr. Es ist zudem ein Geschäftsjahr, in dem das Unwetter auch dem EWO Arbeiten brachte. Der neue Geschäftsbericht ist leicht leserlich und gut aufgebaut. Einige Details zum Bericht:

Der Verwaltungsrat wurde vom Regierungsrat gewählt und wurde, wie bereits gesagt, von 15 auf 7 Personen reduziert. Von den bisherigen Verwaltungsräten sind zwei wieder im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat setzt sich intensiv mit der Entwicklung des Elektrizitätswerks auseinander. Die Ergebnisse können noch nicht kommuniziert werden, weil wichtige Entscheide noch nicht gefällt sind.

Lehrlingswesen: Erfreulich ist alle Jahre festzustellen, dass das EWO verhältnismässig viele Lehrlinge ausbildet. Jetzt lässt sich erstmals auch eine Frau beim EWO ausbilden. Etliche Lehrlinge haben betriebsintern Aufstiegsmöglichkeiten.

Produktion: Der Verwaltungsrat und die Direktion wollen hochwertigen Strom produzieren. Daher sehen sie einen Ausbau des Lungerersee-Kraftwerks als sinnvoll. Der Umweltverträglichkeitsbericht ist bereinigt und bereit. Gegen Herbst werden erste Ergebnisse erwartet. Laut dem Verwaltungsrat haben der Wärmeverbund und der Ausbau des Lungerersee-Kraftwerks Potenzial für die Zukunft. Die Produktion 2005 war unterschiedlich. Über grosse Strecken gab es wenig Niederschläge und im August zu viel Niederschlag. Wegen zu vielen Niederschlägen wurde das Lungerersee-Kraftwerk eine Zeit lang abgestellt, und in Giswil wurde kein Strom mehr produziert. Ebenso wurden nach dem Unwetter die Einzugsgebiete des Kleinen und Grossen Melchtal durch Defekte gestört, und in der Folge konnte kein Wasser nach Lungern fliessen. Das Netz des EWO hat 1'285 Kilometer Leitungen. Davon kann man 40 Prozent sehen, also Freileitungen und 60 Prozent ist im Kabel. Im Bereich der Freileitungen, auch teilweise des Netzes, gab es etliche Unwetterschäden. Wir haben das Gefühl, dass davon im Bericht zu wenig geschrieben steht.

Vertrieb: Im Geschäftsjahr war von der verkauften Energie 88 Prozent Wasserstrom und 12 Kernenergie. Im Flyer, den Sie erhalten haben, ist das ganze hydrologische Jahr aufgezeichnet. Deshalb sind leichte Abweichungen zum Geschäftsbericht zu beachten.

Woher kam der Strom, den das EWO verkaufte? 48 Prozent wurde selber produziert. 12 Prozent kam vom Kraftwerk Obermatt, Engelberg. 5 Prozent des Stroms, also ein Zwanzigstel, wurde von den Kleinkraftwerken,

die im ganzen Kanton Obwalden verteilt sind, bezogen. 5 Prozent kommen vom Sarneraa-Kraftwerk Wichelsee, das der CKW gehört.

Bereich Service: Das Installationsgeschäft EWOnet, Wärmeverbund Giswil und das Elektrofachgeschäft haben ähnliche Erträge wie in den letzten Jahren. Im Bereich Wärmeverbund muss das EWO als Anbieter und Partner auftreten und noch verstärkt versuchen, auch diese Energie an die Kunden loszuwerden.

Zur Rechnung: Wie schon gesagt, haben wir ein neues Rechnungsjahr. Neu wird das hydrologische Jahr gerechnet. Dieses geht vom 1. Oktober bis 30. September, im Gegensatz zu früher, als das Kalenderjahr ausschlaggebend war. Das hat vor allem zwei grosse Vorteile.

1. Der Vergleich mit anderen Elektrizitätswerken ist besser.

2. Die Rechnungsabgrenzung ist einfacher zu machen, denn die Zähler werden auch auf den 1. Oktober abgelesen. Somit endet das Rechnungsjahr gleichzeitig mit dem Zeitpunkt des Zählerablesens.

In unserem Bericht befassen wir uns nun mit einem Kurzjahr von neun Monaten. Aus diesem Grund ist die Produktion – Kauf und Eigenproduktion – nicht ganz vergleichbar, denn es wird nicht in jeder Periode des Jahres gleich viel Strom selber produziert und gleich viel Strom eingekauft. Ebenso haben wir festgestellt, dass eine andere Rechnungsstellung gemacht wurde. Auch die Abschreibungen sind anders. Bisher wurde teilweise nach der Annuitätenmethode und betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Neu werden die gängigen Sätze der Abschreibungen genommen, wie das andere Elektrizitätswerke auch machen. Damit kann man besser vergleichen.

Auf den 1. Januar 2005 wurden die Sachanlagen um 28,4 Millionen Franken aufgewertet. Diese Aufwertung wurde erfolgsneutral verbucht. Ein Teil kam zu den Rückstellungen und drei Millionen Franken wurden für die Steuerstrategie, die eine Abmachung zwischen Direktion, Verwaltungsrat und Regierungsrat ist, eingesetzt. Noch eine Bemerkung zu diesen Aufwertungen: Bisher wurden betriebswirtschaftliche Abschreibungen vorgenommen. Die letzten Jahre waren sehr gut. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Abschreibungen gemacht. So sind das in den letzten sechs Jahren gesamthaft 50 Millionen Franken. Es konnte Eigenkapital gebildet werden. Dank den zusätzlichen Abschreibungen wurde die Gewinnbeteiligung an Kanton und Gemeinden leicht erhöht. Sie blieb aber im Bereich der vorherigen Jahre.

Zum Ergebnis: Die Erfolgsrechnung steht mit einem Ertrag von 30 Millionen Franken da. Der Aufwand beträgt 24,7 Millionen Franken. Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von 5,187 Millionen Franken.

Verwendung dieses Gewinns: Die Gewinnbeteiligung

beträgt an den Kanton und die Gemeinden je 700'000 Franken. 3,8 Millionen Franken wird dem Reservefonds zugewiesen. Weil die Rechnung änderte, kann man den Gewinn nicht ganz mit anderen Jahren vergleichen. Eine Zahl, die aber mit anderen Jahren vergleichbar ist, ist der Cashflow. Dieser beträgt im verkürzten Jahr 10,1 Millionen Franken. Das darf man als sehr gut bezeichnen. Ich möchte da noch einen kleinen Blick zurück werfen. 1996 bis 1998 betrug der Cashflow in einem ganzen Jahr durchschnittlich 7,2 Millionen Franken. 1999 bis 2004 waren die sehr ertragsreichen Jahre, in denen auch Faktoren, die nicht direkt mit dem Stromverkauf zu tun hatten – wie der Verkauf der DiAx-Aktien –, hohe Gewinne brachten. Aus diesem Grund betrug der Cashflow in diesen Jahren 18,2 Millionen Franken. Wie schon gesagt, kann man den Cashflow nicht ganz vergleichen. Er ist aber das Mass aller Dinge und sollte eine gewisse Höhe erreichen. Das Jahr war sehr gut, aber direkte Vergleiche kann man eigentlich erst in zwei Jahren machen. In einem Jahr haben wir den ersten Abschluss nach dem hydrologischen Jahr und in zwei Jahren dann entsprechend den zweiten Abschluss.

Es ist ein gutes Rechnungsergebnis – und gestern konnte ich in der Zeitung lesen, dass der Rabatt von sechs Prozent zu diskutieren sei. Das ist die Aussage des Verwaltungsratspräsidenten. Ich hoffe, dass man das diskutiert, aber vielleicht in die Richtung, die ich meine und nicht in diejenige, die er vielleicht sieht.

Zur Bilanzsumme: Die Bilanz des EWO beträgt 150 Millionen Franken. Davon sind zwei Drittel Eigenkapital. Ein Drittel ist Fremdkapital. 35 Millionen Franken sind Darlehen und 7,9 Millionen Franken sind als Rückstellungen bereitgestellt.

Ich möchte dem neuen Verwaltungsrat vielmals danken für die grosse Arbeit, die er leistet, ist doch die Strategie für die Zukunft festzulegen oder auch das laufende Jahr richtig weiterzuführen. Ebenso gilt der Dank der Direktion und den Mitarbeitenden. Vor allem während dem Unwetter waren sie sehr stark gefordert. Neu habe ich auch den Bericht des Regierungsrats erwähnt. Ich möchte auch für diesen Bericht danken. Er sagt auf seinen Seiten sehr viel aus.

Die einstimmige Kommission schlägt Eintreten und Genehmigung mit der aufgezeigten Gewinnverteilung vor.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich möchte im Sinne einer Protokollanmerkung eine Ergänzung anbringen.

Sie haben auf Seite 31 bei der Erfolgsrechnung die Gewinnverwendung. Der Regierungsrat ist zuständig für diese Gewinnverteilung. Er stimmt dem Antrag, so wie er im gedruckten Zustand vorliegt, auch zu. Nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das

Parlament wird der Regierungsrat nachher die entsprechende Verteilung in Auftrag geben.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

von Wyl Beat: Im Geschäftsjahr 2005 arbeitete das EWO erstmals nach dem neuen Gesetz und ebenso unter dem erneuerten und deutlich verkleinerten Verwaltungsrat. Frischer Wind weht uns auch im neu gestalteten Jahresbericht entgegen, der wesentlich attraktiver gestaltet wurde.

Natürlich fragt man sich, ob der neue Wind auch in Gedanken und Projekten seinen Niederschlag gefunden hat. Auf Seite 5 des Berichts wird der Projektauftrag des Wärmeverbands Kerns erwähnt. In meinen Augen ist dies ein klarer Hinweis, dass das EWO sich auch im Wärmemarkt vermehrt betätigen will. Mit seiner Kompetenz in Energiefragen sowie seinem finanziellen Hintergrund kann es damit eine bedeutende Rolle zur nachhaltigen Energienutzung im Kanton spielen. Dieser Spielraum wurde ihm durch das neue EWO-Gesetz ausdrücklich geboten.

Eher ein flauer Wind stelle ich bei einem andern Projekt fest, dem Lungerersee-Kraftwerk. Wenn es einer Unternehmung innerhalb von über 20 Jahren nicht gelingt, ein Projekt zu realisieren, dann stellt sich die Frage nach den Ursachen. Ich gehe davon aus, dass es nicht an der generellen Kompetenz des EWO liegt. Aber wo liegen die massgeblichen Ursachen?

Ich wünsche dem EWO für die Zukunft einen kreativen Geist, ein waches Auge für die Kunden und für die Bevölkerung von Obwalden sowie einen guten Umgang mit ihrem engagierten Personal. Dieses hat bei den Unwettern vom August des letzten Jahres bewiesen, dass es auch aussergewöhnliche Aufgaben sehr gut meistern kann.

Zum Geschäftsjahr selber möchte ich einige positive Punkte erwähnen. Der oft gehörte Vorwurf, das EWO kümmere sich bei Hochwassersituationen nicht um den Pegel des Sarnersees und lasse eigennützig das Kraftwerk Unteraa laufen, wurde in der Kommissions-sitzung klar entkräftet. Nach Überschreiten eines bestimmten Pegels des Sarnersees wird der Lungerersee nur in Absprache mit der Abteilung Naturgefahren des Kantons bewirtschaftet. Ebenso durften wir feststellen, dass im Kontakt mit der CKW eine deutliche Verbesserung erreicht wurde.

Etwas schwierig gestaltet sich die Beurteilung des Finanzergebnisses. Durch die Anpassung des Geschäftsjahres auf das hydrologische Jahr liegen lediglich die Zahlen von 9 Monaten vor, was einen direkten Vergleich von Geschäftsjahren nicht zulässt. Diese Schwierigkeit wird im Vergleich zum folgenden Jahr bleiben.

Das sehr gute Ergebnis gibt dem EWO trotz erhöhter Gewinnausschüttungen die Möglichkeit, den Erneue-

rungsfonds weiter zu speisen. Das Ziel, die Rechnungslegung künftig auf allgemeine Empfehlungen der Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER auszurichten, zeigt einmal mehr, dass das neue EWO-Gesetz auch zukunftsgerichteten Ansprüchen standhält.

Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung.

Slanzi Hans: Es ist erfreulich, dass uns das EWO auch für das Jahr 2005 einen guten Jahresabschluss vorlegen kann. Daraus resultiert, dass sich die finanzielle Situation des Unternehmens stärkt. Ich denke da vor allem an die Eigenkapitalbasis. Dass auch Kleinbezüger – sprich Haushalte – vom guten Geschäftsergebnis in Form eines Rabatts profitieren, ist mehr als nur logisch. Es wird begrüsst, dass ab 2005 das Geschäftsjahr dem hydrologischen Jahr entspricht und dass die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erfolgt.

Dass die verkaufte Energie zu fast 88 Prozent aus Wasserkraft entsteht, ist meines Erachtens ein sehr guter Wert. Sicher haben aber andere Energieträger wie Wind, Sonne, Gas noch Entwicklungspotenzial. Aber da hat es jeder einzelne Verbraucher selber in der Hand, den gewünschten Mix zu verlangen und auch dementsprechend zu bezahlen.

Im Geschäftsbericht ist auf Seite 3 unter Inhaltsverzeichnis und Produktion "Viel Potenzial für die Zukunft mit Wärmeverbund und Pumpspeicher" zu lesen. Ich hoffe sehr, dass die einheimischen Ressourcen mit sehr viel Potenzial im Bereich Wärmeverbund noch vermehrt umgesetzt werden.

Dass das Jahr 2005 auch für das EWO sicher kein gewöhnliches Jahr war, wissen wir alle auch. Das verheerende Hochwasser vom August forderte das Unternehmen zusätzlich stark. Selten waren die Mitarbeitenden und der Strom des Elektrizitätswerks Obwalden gefragter als in diesen Tagen. Wir möchten dem EWO-Team für den grossen Einsatz zur Bewältigung dieses Ereignisses ganz herzlich danken.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung und für die Entlastung der Organe des Elektrizitätswerks Obwalden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2005 des Elektrizitätswerks Obwalden genehmigt und den Orga-

nen Entlastung erteilt.

33.06.07

Genehmigung von Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals Obwalden.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2006; Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 26. März 2006.

Eintretensberatung

Knecht Donat, Kommissionspräsident: Das Kantonsspitals Obwalden hat das vergangene Rechnungsjahr 2005 erneut sehr erfolgreich abgeschlossen. Die Spitalkommission hat den Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission und den Bericht des Regierungsrats geprüft und schliesst sich in der Beurteilung den Anträgen des Regierungsrats an.

Bemerkenswert ist aus unserer Sicht nicht nur die Unterschreitung des Globalkredits. Das natürlich auch, aber es gibt auch weitere Punkte, die sehr lobend zu erwähnen sind. Eine neue Beurteilung nach EFQM (European Foundation for Quality Management) bestätigt weiterhin eine gute Betriebsentwicklung, gute Ergebnisse in verschiedenen Bereichen: Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, erneut gute bis sehr gute Wertbereiche. Die verschiedenen Kooperationen mit anderen Spitälern in der Zentralschweiz verlaufen gut und bewähren sich sehr. Ein wichtiger Schwerpunkt im Berichtsjahr war das neue Chirurgiekonzept, das gut gestartet werden konnte. Es ist in der Zwischenzeit gut etabliert und bringt für die chirurgische Versorgung der Obwaldner Bevölkerung ein breiteres Angebot, modernere Methoden und auch zum Teil bessere Qualität. Rund 50 Personen, die bisher in Stans hätten behandelt werden müssen, konnten neu in Sarnen behandelt werden. Für das laufende Jahr wird mit einer Zunahme von Fallzahlen in der Chirurgie von rund 300 bis 350 Fällen gerechnet.

Eine besondere Herausforderung brachte die Hochwassersituation im vergangenen Sommer. Sie hatte ja eine komplette Betriebseinstellung zur Folge. Die Verantwortlichen meisterten auch diese Situation umsichtig und erfolgreich.

Nicht nur der Aufsichtskommission und dem Regierungsrat, sondern auch der Spitalkommission bereiten die kleinen Fallzahlen und der immer stärker werdende Preisdruck Sorgen. Das ist wohlverstanden nicht ein Problem der Gesundheitsversorgung. Unsere Bevölkerung ist ausreichend medizinisch versorgt und kann sich diese Versorgung bisher auch noch leisten. Es ist

primär ein Problem der Betriebskosten und der Qualität. Es ist also ein betriebswirtschaftliches Problem, das natürlich einen volkswirtschaftlichen Hintergrund hat. Diese Grundproblemstellung beschäftigt uns weiter. Sie bleibt der Dreh- und Angelpunkt für die Zukunft des Sarnen Spitalbetriebs. Am deutlichsten stellt sich diese Frage in der Geburtshilfe, in der die geringe Zahl der Geburten ein latentes Risiko bei Komplikationen darstellt.

An der Sitzung der Spitalkommission wurden auch die medial gross aufgemachten Personalfragen rund um den Rücktritt der Personalvertretung und dem anonymen Leserbriefschreiber zum Thema gemacht. Wir liessen uns über die aktuelle Frage von der Gesundheitsdirektorin und durch die Aufsichtskommission informieren. Es gibt einige Fragen, denen die Aufsichtskommission in nächster Zeit nachgehen wird. Sie wird allfällige Probleme spitalintern konkret bearbeiten. Wir sind überzeugt, dass die Aufsichtskommission und die Spitalleitung das mit der gewohnten Sorgfalt und Umsicht machen werden. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es aber keinerlei Anhaltspunkte für ein Problem Flückiger.

Insgesamt kann dem Spital, der Spitalkommission und auch Direktor Flückiger – explizit auch ihm – erneut ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen – dazu zähle ich zum Beispiel auch das KVG als wirtschaftliche Basis des Betriebs, das Arbeitsgesetz mit allen Folgeerscheinungen oder dann natürlich das Gesundheitsgesetz auf kantonaler Ebene unter anderem mit dem neuen Artikel 16 – wurden die Spielräume durch den Betrieb optimal genutzt. Man hat alles getan, um eben ein qualitätsorientiertes Spital aufrecht zu erhalten.

Wir beraten heute zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode über ein Spitalgeschäft. Während den letzten vier Jahren war es meine Arbeit, die kantonsrätliche Spitalkommission zu leiten und der interparlamentarischen Spitalkommission Obwalden/Nidwalden im Co-Präsidium vorzustehen. Die Spitalkommission ist wahrscheinlich eine der wenigen kantonsrätlichen Kommissionen, von der die Bevölkerung den Kommissionspräsidenten kennt. Das ist nicht mein Verdienst, sondern viel mehr derjenige meiner ausserparlamentarischen PR-Berater.

Aus meiner Sicht waren die letzten vier Jahre sehr spannend, erhellend und in diesem Sinne auch lehrreich. Sie waren aufwändig für die Spitalkommission, anstrengend und zum Teil nervenaufreibend, manchmal beglückend, jedoch gerade so häufig auch ernüchternd. Persönlich bin ich immer wieder beeindruckt, wie sehr die sehr grosse Kommission bei einem politisch stark polarisierenden Thema doch immer wieder einen grossen Konsenswillen und auch eine hohe Konsensfähigkeit an den Tag legte. Immer wieder war ein sehr

ernsthaftes Ringen um einen sachlich und politisch richtigen Weg spürbar. Es wurden breit abgestützte Anträge aus der Kommission möglich. Auch wenn der sach- und lösungsorientierte Stil die öffentliche Diskussion leider nicht unbedingt prägte, war diese Erfahrung für mich doch eher ein Highlighth meiner parlamentarischen Tätigkeit. Ich möchte mich daher ausdrücklich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, aber auch beim zuständigen Departement für die Zusammenarbeit bedanken. So lange es in allen politischen Lagern Persönlichkeiten gibt, die Sach- und nicht primär Parteipolitik betreiben, hat der Kanton Obwalden die Chance auf eine gute politische Kultur, die sich von anderen, weit polarisierenderen Departementen wohltuend unterscheidet.

Man könnte heute natürlich auch eine inhaltliche Bilanz der Spitalpolitik der vergangenen vier Jahre ziehen. Ich verzichte sehr gerne darauf. Nichtsdestotrotz kann man aber festhalten, dass die Politik in der Spitalpolitik immer noch die gleichen Aufgabenstellungen hat. Sie muss eine Strategie für die Zukunft finden und festlegen. Sie muss für eine solche Strategie auch den Boden bereiten. Das heisst, die Politik muss mit dem Volk politisieren und zwar nicht in dem Sinne, dass sie dem Volk nach seinem Mund redet oder noch schlimmer, in dem sie gezielt eine trübe, populistische Suppe kocht. Vielmehr müssen Politikerinnen und Politiker das Volk in diesem Bereich ehrlich über die Situation informieren, das Volk auch mit unangenehmen Fakten konfrontieren, dann aber auch Lösungswege aufzeigen und Überzeugungsarbeit leisten. Das ist und bleibt auch in Zukunft eine grosse politische Herausforderung in unseres Kanton.

Ganz persönlich bin ich der Meinung, dass wir nicht über einen neuen Bettentrakt diskutieren müssen, bevor nicht eine zukunftsfähige Strategie definiert worden ist. Eine zukunftsfähige Strategie gibt es jedoch nicht ohne eine sehr enge Zusammenarbeit in der Region, insbesondere mit dem Kanton Nidwalden. Eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden wird es nicht geben ohne eine gemeinsame Direktion. Eine Spitalpolitik, die sich um diese Eckpfeiler futiert, hat meiner Meinung nach keine Zukunft. Mehr sage ich in diesem Rat zu diesem Thema nicht mehr.

Die Spitalkommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu Bericht und Rechnung 2005 des Kantonsspitals Obwalden. Das Gleiche gilt auch für die Fraktion der SP.

Windlin Silvia: Wir dürfen auf einen guten Abschluss zurückschauen. Das freut uns sicher. Trotzdem haben wir erneut Kenntnis davon erhalten, dass wir bei unseren Möglichkeiten bleiben müssen. Die Fallzahlen können nicht einfach so gesteigert werden. Die Patien-

tenströme haben sich nicht verändert. Über alles hinweg hält die Aufsichtskommission fest, dass sie mit dem positiven Unternehmensergebnis, das den Globalkredit deutlich unterschritten hat, zufrieden ist. Dank diesem Ergebnis können 940'000 Franken je hälftig zwischen Kantonsspital und Kanton Obwalden verteilt werden. Es fliessen also 457'000 Franken in die Staatskasse zurück. Auch der Regierungsrat ist mit dem vorliegenden Ergebnis aus finanzieller Sicht zufrieden. Das Kantonsspital hat seinen Leistungsauftrag uneingeschränkt erfüllt und den Globalkredit ein weiteres Mal unterschritten. Trotzdem wird uns die Zukunft hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sowie der Qualität an unserem Spital Sarnen weiterhin fordern.

Der Schwerpunkt des vergangenen Jahres 2005 lag in der gemeinsam betriebenen Chirurgie, die sich etablieren konnte. Mit Dr. Andreas Remiger erlebten wir am Spital Sarnen einen Kulturwandel. Die Anfangsprobleme konnten in der Zwischenzeit gut und zum grössten Teil aufgefangen und überwunden werden. In der Qualität fand ein eigentlicher Quantensprung statt, was auch die zufriedenen Patienten und die einweisenden Ärzte bestätigen. Wir hoffen, auf diesem guten Start weiterhin auf- und weiterzubauen. Wir sehen auch, dass wir uns immer zwischen Zuversicht und Realität bewegen müssen. Wir müssen wach und offen bleiben. Da setzen wir das Vertrauen in den Regierungsrat, in die Aufsichtskommission und in das Kantonsspital Obwalden selber.

In der Kommissionssitzung hörten wir, dass die Aufsichtskommission in Bezug auf die zukünftige Strategie in engem Kontakt mit dem Regierungsrat steht. Der Regierungsrat muss die Leitlinien definieren. Die Aufsichtskommission wird diese Bandbreite nutzen. Eine Vorwärtsstrategie wird auch in den kommenden Jahre weiterhin andauern. Die Aufsichtskommission hat die Grundvoraussetzung, dass alle Abteilungen erhalten werden, aufgenommen. Eventuell wird es möglich, dass man mit rentablen Abteilungen eine Quersubventionierung erreichen kann. Das sind Wunschgedanken, die vorhanden sind.

Die Aufsichtskommission ist aktiv und lässt keine Möglichkeiten ausser Betracht. Das haben wir auch an der letzten Sitzung ganz deutlich gespürt. Mit den neuen Mitgliedern der Aufsichtskommission haben wir Unternehmer dabei, die eine entsprechende Logik in die Diskussionen um unser Spital, zu unserer Entwicklung und Weiterentwicklung einbringen. Das konnten wir an der Kommissionssitzung hören.

Wir haben von einem guten Abschluss gehört und dürfen feststellen, dass die Gesamtkosten unserer Spitalversorgung zurückgehen. Wenn wir sagen, die Gesamtkosten gingen zurück, dann müssen wir vorsichtig sein. Es darf keine Euphorie entstehen, denn man weiss nie, wie die Zukunft aussehen wird. Schon

einige schwierige Eingriffe mit entsprechenden Mengenausweitungen – zum Beispiel mit speziellen Implantaten – können die Werte schnell verändern und positive Zahlen vermindern. Ich habe noch zwei Fragen, die ich noch gerne anschliessen möchte.

1. Im Rechenschaftsbericht waren die Detailangaben der Investitionen nicht vorhanden. Wir haben jedoch dem Protokoll beigelegt die ausführlichen detaillierten Zahlen erhalten. Bei der Ausgabe "Ökonomie Cafeteria: Einrichtung Sanierung Unwetter" sind 90'000 Franken verzeichnet. Meine Frage: Ist das ein Betrag, der noch durch eine Unwetterversicherung zurückerstattet wird, oder ist es bereits der verbleibende Restbetrag, den das Spital selber tragen muss?

2. Obwalden gehört zu den Kantonen mit den tiefsten Gesundheitskosten. Das darf uns freuen. Wir liegen auch mit den Prämien tief. In der Zukunft wird an Stelle der Fallpauschalen die diagnosebezogene Pauschale treten. Obwalden und Nidwalden werden wahrscheinlich schon 2006 bereits so abrechnen müssen. Die Fälle werden gruppiert und die Preise festgelegt. Es werden Pauschalen ausgehandelt und festgesetzt. Die Dachorganisation der Versicherer santésuisse schlägt für Obwalden eine Pauschale von 4072 Franken vor. Der Preisüberwacher jedoch empfiehlt unserem Regierungsrat, lediglich eine Pauschale von 3'690 Franken zu genehmigen. Für eine höhere Pauschale muss der Regierungsrat gut argumentieren, weil nämlich eine Beschwerde an den Bundesrat möglich werden könnte. Meine konkrete Frage: Wo steht der Regierungsrat heute in den Verhandlungen, und wie sieht es bezüglich der Pauschale in Zukunft – oder mindestens für das Jahr 2006 – für Obwalden aus?

Zum Schluss möchte ich persönlich und auch im Namen der CVP-Fraktion den Mitarbeitenden des Kantonsspitals, der Spitalleitung – vor allem dem Spitaldirektor Flückiger Paul –, der Aufsichtskommission sowie dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr 2005, aus der doch ein zufriedenstellender Abschluss resultiert, danken.

Wir sind für Eintreten auf das Geschäft und für Zustimmung.

Michel Ernst: Ich tue mich mit meiner Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht 2005 des Spitals dieses Jahr recht schwer, eine fundierte und sachgerechte Stellungnahme abzugeben. Ich bin etwas verunsichert, weil ich nicht weiss, wohin die Reise unseres Kantonsspitals geht, was der künftige Regierungsrat mit dem Spital Sarnen will, was die neue Aufsichtskommission für die zukünftige Entwicklung unseres Spitals sieht. Es gibt durchaus positive Aspekte, die auch vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurden. Es ist der Kantonsbeitrag, der stabil ist, der sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöhte, es sind gewisse

Eckwerte – Patientenzahlen – die stabil sind. Ich würde auch die Qualität der Spitalleistungen als gut bezeichnen. Das bestätigen auch Rückmeldungen der Patienten. Das neue Chirurgiekonzept beurteile ich ebenfalls positiv. Man kann in gewissen Teilbereichen zusätzliche Fallzahlen feststellen. Man konnte auch das Leistungsangebot für Patientinnen und Patienten und für die Ärzte verbessern.

Es gibt aber auch Aspekte, die zur Sorge Anlass geben. Die Rahmenbedingungen für unser kleines Spital beurteile ich nach wie vor als nicht gut. Die grösste Unsicherheit liegt auf eidgenössischer Ebene. Was passiert mit der Spitalfinanzierung? Werden die Versicherer weiter gestärkt? Nimmt der Kostendruck auf unser Spital zu? Man stellt das vor allem auch bei der Stellungnahme des Preisüberwachers fest, der die Fallzahlen tiefer festlegt, als sie zur Zeit festgelegt sind. Es wird für den Regierungsrat schwierig sein, die höheren Fallpauschalen längerfristig durchzusetzen. Wenn man den Antrag näher anschaut, stellt man fest, dass – wenn man dem Preisüberwacher folgen würde – der Ertrag um 10 Prozent geschmälert würde, das heisst, 1,5 bis 2 Millionen mehr Kantonsbeitrag.

Ich stelle fest, dass nach wie vor 50 Prozent der Patienten ausserkantonale hospitalisiert werden, zum Teil je nach Krankheit zwangsläufig, aber zum Teil auch, weil sie ausserkantonale hospitalisiert werden wollen. Ich stelle fest, dass der Bettentrakt nicht den heutigen Anforderungen für ein modernes Spital entspricht. Ich weiss nicht, wie es mit der Zusammenarbeit mit Nidwalden weitergeht. Wird die Kooperation weiterentwickelt? Versucht man den Status quo zu halten? Das wird allerdings sehr schwierig sein. Geht es rückwärts? Bleibt der gemeinsame Spitaldirektor? Es sind viele offene Fragen, die zur Zeit anstehen.

Es steht nun ein Wechsel in der Departementsführung bevor. Man wird der neuen Regierungsrätin, die ein solch schwieriges Geschäft anpacken muss, Zeit geben müssen. Sie wird sich Know-how aneignen müssen. Sie muss sich in das Dossier einarbeiten können. Sie wird in einer zweiten Phase offene Fragen angehen und klären müssen. Sie wird dringend die Unterstützung des Gesamtregierungsrats brauchen, sonst wird nichts passieren im Spital. Ich habe in diesem Zusammenhang einfach Hoffnungen und Erwartungen, dass man die Sache offensiv angeht, schrittweise angeht, dass man die Politik mitnimmt – darunter verstehe ich auch das Parlament –, dass man von Anfang an das Ziel hat, eine breite Allianz und einen breiten Konsens in der Spitalpolitik zu erreichen. Die Geschäfte, die wir in der Vergangenheit erfolgreich bewältigt haben, zeigen uns, dass es in schwierigen Fragen nur so geht. Ich erteile absichtlich keine weiteren Ratschläge, weil ich in der Vergangenheit eher das Gefühl hatte, dass sich das auf die Spitalpolitik negativ aus-

wirkte. Ich möchte aber zum Schluss dem Kommissionspräsidenten danken. Ich denke, er ist eine profilierte Persönlichkeit, der die Leitung der schwierigen Kommission gut und kompetent gemacht hat. Er zeigte immer auch Kompromissbereitschaft. Ich möchte ihm recht herzlich danken. Es wird schwierig sein, ihn gleichwertig zu ersetzen.

In diesem Sinne beantragen wir von der FDP-Fraktion Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung 2005.

Wyrsch Walter: Im Namen der CSP-Fraktion bin ich auch für die Genehmigung des Berichts.

Verschiedene Detailsaspekte wurden bereits genannt. Der Kommissionspräsident stellte die Situation deutlich dar. Verschiedene Aspekte wurden von den Vorrednern beleuchtet. Es ist schön, dass das "Systemglück" zu einem erfreulichen Ergebnis führt. Es muss auch bemerkt werden, dass der Entscheid zum Ausbau der Psychiatrie, den wir kürzlich hier fällten, positiv ist. Aber die Sorgen des Spitals sind damit noch nicht vom Tisch. Auch das wurde bereits gesagt. Ich erlaube mir noch zwei Aspekte:

Ein Anliegen betrifft den Punkt 5c. im Antrag des Regierungsrats. An dieser Stelle wird der Aufsichtskommission, der Spitalleitung und dem Personal die Arbeit bestens verdankt. Da hätte es einen Satz mehr gebraucht. Dem Personal zu danken, ist ein Standard, manchmal sogar fast ein Textbaustein in einem Jahresbericht. Die Mitarbeitenden unseres Spitals leisteten aber in letzter Zeit unter erschwerten Bedingungen grossartige Arbeit. Jetzt meine ich nicht das Unwetter oder Hochwasser im letzten August. Ich denke an das Dauerhochwasser, an die Unsicherheit um den Arbeitsplatz, an das Dauerhochwasser der Unsicherheit um die eigene Stelle und Existenz, um Sicherheit der Familien, die dahinter stehen. Mit Angst um den Arbeitsplatz noch eine Top-Pflegequalität zu leisten, wie das uns der Bericht ja zeigt, mit der Sorge, nicht zu wissen, ob der eigene Arbeitsplatz morgen in Sarnen, in Stans oder gar nicht mehr vorhanden ist, eine gute und freundliche Leistung zu bringen, kompetent zu handeln, das ist eine ausserordentliche Leistung. Auf dem Schiff zu bleiben, wenn andere gehen und ringsum attraktivere Stellen locken, ist auch ein Verdienst. Dafür gehört dem Personal des Spitals ein besonderer und ausserordentlicher Dank von uns allen. Diese Leistungen darf man nicht als selbstverständlich anschauen. Wäre unser Spital eine Waschmaschinenfabrik, wäre wahrscheinlich das mediale Echo, wenn Fragen von Schliessung, Zusammenlegung, Umstrukturierung angestanden wären, ein ganz anderes gewesen. Dann hätte es Demonstrationen, Umzüge und so weiter gegeben. Die Gewerkschaften hätten in Sarnen Zweigstellen geöffnet. Dieser Kelch ging dank einem

Personal, das seine Arbeit in einer schwierigen Situation, die auch schwierig bleibt, tagtäglich leistet, auch an uns vorbei.

Ein zweiter Punkt betrifft die Zukunft. Mein Vorredner hat es bereits gesagt, der Kommissionspräsident betonte es: Es ist Handeln gefragt, Handeln von der Seite des Regierungsrats und der Aufsichtskommission für eine Zukunft. Als Mitglied der Spitalkommission wünsche ich mir – vielleicht gerade vor Pfingsten –, dass der Aufsichtskommission und dem Regierungsrat die Gnade zuteil wird, die Spitalkommission rechtzeitig zu informieren und frühzeitig einzubeziehen, wenn es um strategische Überlegungen geht.

Wallimann Hans, Landstatthalter: Ich möchte die Frage von Windlin Silvia, die im Zusammenhang mit der Fallpauschale steht, beantworten.

Es ist so, dass Obwalden eine Fallpauschale von etwa 4'078 Franken – ich habe diese Zahl nicht ganz genau im Kopf – hat. Der Preisüberwacher hat eine wesentlich tiefere Fallpauschale in der Grössenordnung von 3'600 Franken vorgegeben. Der Regierungsrat wurde informiert und handelte entsprechend. Die Spitäler der Kantone Zug und Schwyz haben die entsprechende Fallpauschale in der Grössenordnung von 3'970 Franken abgemacht, was ungefähr 100 Franken tiefer als der Kanton Obwalden ist. Eigentlich müsste das Ziel sein, dass möglichst viele Spitäler in der Region der Zentralschweiz die gleiche Fallpauschale hätten. In diesem Sinne gab der Regierungsrat dem Departement den Auftrag, mit der santésuisse die entsprechenden Gespräche nochmals aufzunehmen, ob man sich in der Grössenordnung von 3'900, wie es die anderen Spitäler Zug und Schwyz auch haben, treffen könnte, obwohl santésuisse zu 4'072 Franken Ja gesagt hat. Jetzt geht es darum, dass der Regierungsrat das Resultat abwartet. Der Regierungsrat wird diese Fallpauschale entweder genehmigen oder selber eine entsprechende Pauschale festlegen. Das ist die Antwort zur Fallpauschale.

Für die Beantwortung der Detailfrage betreffend der Versicherungsleistungen in der Cafeteria bitte ich Sie, an das Departement zu gelangen. Ich bin nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Auch der Stellvertreter kann das nicht so schnell sagen.

Burch-Fanger Lisbeth: Die Frage der Investitionsrechnung habe ich in der Fraktion aufgeworfen. Ich habe deswegen vorgängig mit dem Spitaldirektor Flückiger gesprochen. Ich möchte die Antwort allen noch sagen. Die Investition für die Cafeteria und Kiosk betrug 200'000 Franken. Die Versicherungsleistung liegt bei 110'000 Franken. In diesem Fall ist es eine ordentliche Investition von 90'000 Franken, die in der Rechnung enthalten ist.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht verlangt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2005 des Kantonsspitals zugestimmt.

32.06.01

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2005.

Geschäftsbericht 2005 des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 2. April 2006.

Eintretensberatung

Gasser Pfulg Esther, Kommissionspräsidentin: Informatikkosten sind in der Privatwirtschaft, aber auch in öffentlichrechtlichen Anstalten immer wieder eine Diskussion wert. Das zeigen unter anderem die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse, welche in den einzelnen Kantonen und auch bei diversen Gemeinden eingereicht wurden. Die Informatik hat für die Politiker zwei Merkmale. Sie ist kostenintensiv und man unterliegt einer grossen Abhängigkeit. Darum stehen die Informatikdienstleister auch immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik.

Wie Sie alle wissen, erbringt das ILZ die Informatikdienstleistungen für die kantonalen Verwaltungen von Obwalden und Nidwalden sowie für deren Gemeinden. Auch das ILZ muss sich diesen Fragen betreffend ihren, beziehungsweise unseren Kosten stellen.

Als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission interessierten mich unter anderem die Benchmark-Vergleiche. Im Jahr 2003 machte die KPMG einen detaillierten Kostenvergleich. Der Vergleich zeigt, dass das ILZ marktgerechte Preise verlangt, beziehungsweise bei den Projektleistungskosten unter dem Marktpreis liegt. Seither werden die Kostenvergleiche immer wieder durchgeführt. Seither konnte das ILZ zum Beispiel die PC-Pauschalen von 2'880 Franken im Jahr 2003 auf 2'400 und auf 2'280 Franken im Jahr 2005 reduzieren.

In der Rechnung 2005 konnten zusätzliche Rückerstattungen an die Eigentümer Obwalden und Nidwalden von je 224'000 Franken gemacht werden. Gleichzeitig löste man auch die Rücklagen für die Office-Lizenzen

auf, was zu einer Rückerstattung von 400 Franken pro PC führte. Die rückläufigen Kosten konnten dank tieferer Hard- und Softwarebeschaffungskosten und verbesserten technischen Hilfsmittel erreicht werden. Durch die technischen Hilfsmittel werden die Systeme besser verfügbar sowie stabiler und der Support kann rationeller erledigt werden, was insgesamt zu tieferen Unterkosten führt.

Im Jahr 2005 weist das ILZ einen Gewinn von 167'000 Franken aus. Zusätzlich wurden drei Reserven von 150'000 Franken gebildet. Der Reservefonds wurde von 50'000 auf 200'000 Franken aufgestockt. Somit ist 20 Prozent des Dotationskapitals erreicht. Gemäss Artikel 18 der ILZ-Vereinbarung muss das ILZ diesen Reservefonds, der zur Deckung der Verluste gemacht wurde, nicht weiter aufstocken. Das Ziel des ILZ ist nicht, weiter Gewinne anzuhäufen. Daher stellt sich grundsätzlich die Frage, welches Ergebnis in Zukunft angestrebt werden soll und für welchen Zweck der Gewinn verwendet werden darf. Der Ausschuss der Strategiekoordination von Obwalden und Nidwalden ist veranlasst, die bestehende Vereinbarung teilweise zu überarbeiten. Der Ausschuss wird zu Handen der beiden Kantone einen Änderungsantrag formulieren.

Zur Strategie: Das ILZ tätigte im Jahr 2001 bis 2003 hohe Investitionen in Produkte, die bis im Jahr 2008 beziehungsweise 2010 ersetzt werden müssen. So stellt sich zum Beispiel im Jahr 2008 die Frage, ob das Produkt GeSoft selber weiterbetrieben oder ausgelagert werden soll. Wenn dieser Entscheid einmal gefällt ist, kann man ihn in den Folgejahren kaum mehr umstossen. Daher sind strategisch wichtige Massnahmen zu treffen. Grosse Informatikanbieter wie zum Beispiel Bedag in Bern konnten in der Vergangenheit das Kostenniveau beim Betreiben von Fachlösungen markant senken. Diese Kostenreduktion erreichen diese Anbieter auf Grund der grossen Abnahmemengen, das heisst, auf Grund der vielen Kunden. Für das ILZ ist eine Mengenausweitung der Kunden jedoch nur bedingt möglich, da es schon heute 100 Prozent der Informatikleistungen der beiden Verwaltungen in Obwalden und Nidwalden und der grösste Teil der kommunalen Informatikbedürfnisse abdeckt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird das ILZ darum vermehrt Fachanwendungen bei Drittfirmen betreiben.

Diese Entwicklung hat einen langfristigen Strategiewechsel des ILZ zur Folge. Das ILZ wird sich vom Betreiber von Anwendungen zu einem Beratungsdienstleister entwickeln. Folglich ändert sich auch das Anforderungsprofil des Personals. Mittels Weiterbildung passen sich die Mitarbeiter der neuen Entwicklung an. Eine Möglichkeit der neuen Ausrichtung bietet sich in der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Im Gegensatz zu den Gemeinden sind bei den anderen Kantonen keine Transparenz im Bereich der

Informatikkosten vorhanden, obwohl auch hier die Menge der Abnehmer zum grössten Teil die Kosten bestimmt. Für das ILZ eröffnet sich hier eine einmalige Chance, längerfristig für die einzelnen Kantone die Dienstleistungen anbieten zu können. Dazu ist jedoch das ILZ auch auf den Willen der anderen Kantone angewiesen. Schliesslich muss der Wunsch der Zusammenarbeit und zur Senkung der Informatikkosten vorhanden sein. Andernfalls ist eine erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie nicht möglich.

Eine extern in Auftrag gegebene Studie soll die Kostentransparenz aufzeigen und ermöglichen und den anderen Kantonen das zukünftige Synergienpotenzial aufzeigen. Zusätzliche Aufträge im öffentlich-rechtlichen Bereich – zum Beispiel mit der KISTRA – haben in der Vergangenheit die Kompetenz des ILZ für eine erfolgreiche Bearbeitung dieser Aufträge aufgezeigt. Das ILZ wird auch weiterhin bestrebt sein, zusätzliche Aufträge im öffentlich-rechtlichen Bereich akquirieren zu können.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission konnte sich ein umfassendes Bild über die Geschäftsführung sowie über die Vorgehensweise machen. Anerkennend stellen wir fest, dass der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung vorausschauend, logisch nachvollziehbar und zielorientiert arbeiten. Wir wissen auch das offene Verhältnis mit dem Verwaltungsrat und mit der Geschäftsführung zu schätzen und danken allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission bittet Sie um Kenntnisnahme dieses Berichts.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2005 beim Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden zur Kenntnis genommen.

32.06.02

Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden.

Jahresbericht 2005 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2006.

Eintretensberatung

Küng Walter, Kommissionspräsident: "Ein weiteres Ziel erreicht", mit dieser Aussage kommentieren der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des VSZ Obwalden/Nidwalden den Jahresbericht 2005.

Dahinter steht ein moderner Dienstleistungsbetrieb, der seine Aufgaben im Interesse der Kantone und Kunden umsetzt. Seit der Inbetriebnahme vor drei Jahren hat sich der betriebliche Ablauf in verschiedenen Bereichen verändert. Die beiden Betriebsstandorte sind in eine Einheit zusammengewachsen. Der gemeinsame Auftritt wird mit einem neuen Erscheinungsbild, mit einem modernen Geschäftslogo nach aussen kommuniziert. Sie konnten das vielleicht bereits verschiedentlich feststellen. Die grosse Stärke des VSZ liegt in der grossen Flexibilität und in einer kostenbewussten Erfüllung der Aufgaben mit klaren Zielsetzungen für die Zukunft.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat die Prüfung in einer vertieften Form vorgenommen. Um sich einen breiten Einblick in die betriebliche Tätigkeit zu verschaffen, hat man je einen Besuch in Sarnen und Stans vorgenommen. Es wird festgestellt, dass an beiden Standorten eine einheitliche Prüfpraxis vorgenommen wird. Die Leistungen sind auf die gesetzlichen Grundlagen abgestützt und werden der veränderten Situation laufend angepasst. Die modernen Einrichtungen erfüllen den betrieblich notwendigen Standard. Für die Erhaltung der Prüfqualität und zum Schutz der Angestellten am Arbeitsplatz wurden die getätigten Investitionen von 420'000 Franken wirtschaftlich gut eingesetzt. Im Betrieb ist ein sehr guter, koordinierter Arbeitsablauf spürbar. All dies hatte auf das vorliegende Betriebsergebnis einen guten Einfluss. Die Erfolgsrechnung 2005 beinhaltet Abschreibungen von 296'000 Franken sowie zweckgebundene Rückstellungen von 300'000 Franken und resultiert mit einem Ertragsüberschuss von 13'830 Franken. Ebenfalls berücksichtigt ist, dass im Geschäftsjahr 2005 die Inkassoprovision für die Verkehrssteuern von 10 auf 5 Franken reduziert wurden. Von dieser Einsparung konnte der Kanton Obwalden mit zirka 145'000 Franken profitieren. Von diesem positiven Geschäftsverlauf haben und werden auch die Kunden profitieren. Anpassungen an die Gebühren werden weiter geprüft und allenfalls vorgenommen.

Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgabe zielstrebig und verantwortungsbewusst wahr. Die für das Jahr 2005 vorgegebenen Ziele wurden umgesetzt, weitere wichtige Schritte sind in Bearbeitung:

- Ausarbeitung von Grundlagen zur Anpassung der Strassenverkehrsgesetzgebung;
- Schaffung von Grundlagen für die 2-Phasenausbildung, die neu vorgegeben ist;
- Einführung einer neuen Branchensoftware – Pro-

jekt Cari, an dem das Verkehrssicherheitszentrum einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung leistet –, welche für verschiedene Kantone vernetzt zur Anwendung vorgesehen ist.

Im Vordergrund steht aber nach wie vor die hohe Prüfqualität, die den Fahrzeugenkern grosse Verkehrssicherheit gewährt.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat die geschäftliche Prüfung im Rahmen der Vorgaben wahrgenommen. Sie hat die betrieblichen Abläufe hinterfragt und ist von der erfolgreichen Entwicklung beeindruckt. Das Verkehrssicherheitszentrum erfüllt seine Aufgabe im Interesse der Kundschaft und zeichnet sich als ein wirtschaftlicher und kostenoptimierter Leistungserbringer aus. Die erbrachten Leistungen verdienen die nötige Aufmerksamkeit, verbunden mit dem grossen Dank an alle Mitarbeitenden, an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht 2005 in positiver Sichtweise zur Kenntnis zu nehmen. Das Gleiche kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion bestätigen.

Wie bekannt ist, war ich das letzte Mal mit der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission im Einsatz. Ich durfte drei Jahre eine gute Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem Kanton Nidwalden pflegen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2005 beim Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden zur Kenntnis genommen.

32.06.03

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Fachhochschule Zentralschweiz 2005.

Jahresbericht und Forschungsbericht 2005 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ); Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission an die Parlamente der Konkordatskantone vom Februar 2005.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Ich wurde auf dem Weg nach vorne bereits mehrmals aufgefordert,

nicht zu lange zu werden. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, dass man Hunger hat.

Die Fachhochschule Zentralschweiz besteht aus fünf Teilschulen, nämlich der Hochschule für Soziale Arbeit, Musikhochschule, Hochschule für Wirtschaft, Hochschule für Technik und Architektur und Hochschule für Gestaltung und Kunst. Alle diese Teilschulen sind im Fachhochschulkonkordat der Innerschweizer Kantone zusammengefasst. Die stehen unter dem Konkordatsrat, der die operative Führung wahrnimmt und unter dem Fachhochschulrat, der die strategische Führung inne hat. Sie werden operativ durch das Direktorium geführt. Die Trägerschaft dieser Teilschulen liegt grossenteils beim Kanton Luzern, einzelne, wie die Hochschule für Soziale Arbeit und die Musikhochschule bei Stiftungen. Diese Teilschulen sind an verschiedensten Orten über die ganze Stadt Luzern verteilt und meistens in fremden Gebäuden untergebracht, was sich nicht immer positiv auf den Schulbetrieb auswirkt.

Die Schulen stehen unter einem grossen Kostendruck. Dieser wirkt sich natürlich auf die Erbringung der Leistungen unterschiedlich aus. Neben diesen Fachhochschulen Zentralschweiz bieten im Raum Luzern andere Institutionen ihre Angebote an, nämlich die Pädagogische Hochschule und die Universität Luzern.

Trotz der nicht immer optimalen Voraussetzungen gewinnt die Fachhochschule Zentralschweiz dauernd an Qualität. Sie wird national und international immer besser wahrgenommen. Sie ist mit Erfolg um Netzwerke bestrebt. Sie verzeichnet anhaltend steigende Studentenzahlen, und sie kann die Forschung und Entwicklung ständig ausbauen. Ihre Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch ein grosses Know-how aus und können in guten Berufspositionen vielfach innerhalb der Region einsteigen. Alle Teilschulen stiegen letzten Herbst ins Bologna-Modell ein und sind dank intensiven Vorbereitungen auf einem guten Weg hin zu Bachelor oder teilweise auch zum Master. Wir haben gestern gehört, dass gewisse Abschlüsse der Fachhochschulen mindestens bisher international keine Anerkennung finden. Daher ist die jetzige Fachausbildung sehr wichtig. Im harten Konkurrenzkampf auf dem Bildungsmarkt Schweiz verhalten sich die einzelnen Schulen wie folgt:

Die Hochschule für Technik und Architektur (HTA) konzentriert ein grosses Know-how in verschiedenen technisch geprägten Gebieten auf dem Campus in Horw. Sie verknüpft alle Fachgebiete in der Lehre und auch in der Forschung unter einem Leitthema "Gebäude als System". Sie ermöglicht sich so, eine unverwechselbare Position in der Hochschullandschaft Schweiz einzunehmen.

Die HTA strahlt mit Forschungsprojekten auch in den Kanton Obwalden aus. So ist zum Beispiel das Projekt Sarnasol, das innovative Dachsolarsystem zu nennen.

Das ist ein Forschungsprojekt, das zusammen mit der Firma Sarna International betrieben wird. Auf unserem Ausflug in Alpnach konnten wir das Projekt "Zuverlässigkeit eines Laserglasfaser-Bauteils unter thermomechanischer Belastung" sehen. Das ist ebenfalls ein Projekt der HTA in Horw, an dem zusammen mit dem CSEM in Alpnach intensiv gearbeitet und geforscht wird.

Die Hochschule für Wirtschaft forscht in zirka 60, teilweise international ausgerichteten Projekten. Ein Beispiel: Seit der Beendigung des Kriegs in Exjugoslawien ist der Staat Serbien-Montenegro daran, seine Administration und technische Infrastruktur wieder aufzubauen und den Demokratisierungsprozess zu fördern. Das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie unterstützt in diesem Projekt im Auftrag des DEZA die Gemeinden dieser Gebiete. Das Projekt Neuland aus der gleichen Schule untersucht zum Beispiel die Frage, wie die Fachhochschule Zentralschweiz die Innovationskraft von KMUs in der Region aktiv stärken kann.

Die Hochschule für Soziale Arbeit pflegt einen zukunftssträchtigen Kompetenzschwerpunkt unter dem Titel "Soziale Arbeit und Ökonomie". Sie macht das in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und so werden interdisziplinäre Synergien genutzt. Ein weiteres Thema ist die Belegung von Kernzonen in Tourismusorten. "Aktive und attraktive Dorfstrasse Engelberg" heisst ein anderes Projekt. Es wird von einem interdisziplinären Team der FHZ für Engelberg erarbeitet und steht meines Wissens kurz vor dem Abschluss, wenn es nicht schon kürzlich abgeschlossen wurde.

Die Musikhochschule Luzern – diese habe ich persönlich unterschätzt – ist wahrscheinlich die renommierteste Schule all der Teilschulen der FHZ. Sie geniesst international grösste Beachtung und Anerkennung. Auch hier gäbe es – wie in der Schule für Gestaltung und Kunst – Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufzuzählen.

Sie sehen und konnten den Bericht lesen, dass die FHZ in Bewegung ist. Es werden Visionen gepflegt. Da wird Optimismus verbreitet. Da werden Energien freigesetzt und da wird Wissen generiert. Die FHZ ist erfolgreich. Sie bietet jungen Berufsleuten der Region die Chance, eine gute Weiterbildung zu erhalten und – Begeisterung und Willen vorausgesetzt – eine Ausbildung auf höchstem Niveau mit der Ausbildung zum Bachelor oder zum Master zu erlangen. Die FHZ ist auch eine Chance für die Region in Bezug auf die Standortattraktivität, in Bezug auf die Wissensgenerierung, in Bezug auf ein nahes Angebot von Forschungsplätzen und in Bezug auf einen Hochschulcampus Luzern. Die FHZ – ich habe es bereits einmal gesagt – strahlt in alle Konkordatskantone, aber auch in die ganze Schweiz und in den internationalen Raum

aus. Sie bietet Arbeitsplätze auf höchstem Niveau für Dozenten und Professoren. Sie arbeitet sehr professionell. Sie versucht, Budgetkürzungen durch Rationalisierungsmassnahmen auszugleichen. Die Schulen suchen Synergien untereinander. Die FHZ ist ein vertrauenswürdiger Partner in der Zentralschweiz und auch in der ganzen Schweiz. Sie erfüllt ihren Auftrag sehr gut und verdient weiterhin unsere Unterstützung. Die einzelnen Zahlen haben Sie im Bericht, den Sie erhalten haben, selber nachlesen können. Ich möchte nur zwei oder drei erwähnen. Der Aufwand der fünf Teilschulen ist etwa gleich hoch wie der Goldertrag, den wir letztes Jahr erhalten haben, nämlich 134 Millionen Franken. Es werden insgesamt 2'950 Studierende unterrichtet. Der Kanton Obwalden bezahlt an die 134 Millionen je nach Studierendenzahl 2, bis 2,2 Millionen Franken. Aus dem Kanton Obwalden studieren momentan 61 Schülerinnen und Schüler. Da gibt es ganz unterschiedliche Präferenzen. Man kann feststellen, dass die Schule für Soziale Arbeit, die Schule für Design, Kunst und auch die Musikhochschule vom Kanton Obwalden unterdurchschnittlich besucht wird. Bei der Zusammenarbeit ist für die Zukunft das wichtigste Projekt das Zusammengehen der unterschiedlichen Anbieter auf dem Platz Luzern: die Universität Luzern, die Fachhochschule Zentralschweiz und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Ein Projektauftrag ist erteilt. Das Ergebnis könnte sein, dass eine Institution mit dem Namen "Hochschule Luzern Zentralschweiz" entsteht. Die Mitglieder der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission erwarten, dass die Konkordatspartner das Ziel intensiv verfolgen und zu einem guten Ergebnis führen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht verlangt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission 2005 zur Kenntnis genommen.

32.06.05

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2005 des Laboratoriums der Urkantone.

Jahresbericht 2005 des Labors der Urkantone; Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2005 des Laboratoriums der Urkantone (LdU).

Eintretensberatung

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Unser Kollege Wagner Thade forderte heute flexible Arbeitszeiten. Jetzt kann das Parlament beweisen, ob es in der nächsten Dreiviertelstunde – Entschuldigung – zehn Minuten den Ansprüchen zeitlich und von der Präsenz gerecht werden kann.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen – die heute in aller Munde ist – begann 1291 mit einer einfachen, aber wirkungsvollen Vereinbarung auf der Rütliwiese. Seither gab es in diesem Bestreben grosse Unterbrüche. Doch immerhin bereits 1909 schlossen sich die Urkantone zusammen, um eine "Lebensmittel-Untersuchungsanstalt" zu errichten. Vor einigen Jahren wurden die Kantonstierärzte in das Labor integriert. Die parlamentarische Kontrolle wurde erst im Jahr 2004 so weit aufgebaut, dass alle Kantone diese Aufgabe wahrnehmen. Organisation, Arbeitsweise und Berichterstattung müssen Schritt für Schritt entwickelt werden. Als einziges Mitglied aus einer kantonalen GRPK durfte ich dabei massgebliche Impulse einbringen. Zusammen mit dem Kollegen Zumstein Josef bilde ich die Obwaldner Vertretung.

Sie haben kürzlich den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission erhalten. Sie sehen bei der Gestaltung, dass gewisse Ähnlichkeiten mit anderen Berichten, die wir hier im Kanton behandeln, vorhanden sind. Für das Geschäftsjahr 2005 wurde zum ersten Mal eine materielle Prüfung der Geschäftstätigkeit durchgeführt, mit dem Schwerpunkt des Kantonstierarztes. Die Vogelgrippe bildete einen besonderen Schwerpunkt.

Eine weitere Grundlage bildet der Jahresbericht, den Sie leider erst am gestrigen Tage zugestellt erhielten. Diese zu kurze Frist soll in den nächsten Jahren durch geeignete Massnahmen ausgedehnt werden.

Materiell ging es der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungsstelle nicht nur um die Geschäftsprüfung. Gemäss Konkordatsaufgaben musste sie auch zum neuen Leistungsauftrag, der an das LdU gestellt wurde, Stellung nehmen. Eine Aufgabe, die nur periodisch ansteht. Mit ein paar Bemerkungen wurde dem Leistungsauftrag zugestimmt. Genehmigt wurde er durch die Kantonsregierungen.

Zum Schwergewicht der eigentlichen Geschäftsprüfung, die sich auf die Sitzung vom 4. Mai 2006 beschränkt: Wie Sie aus dem Bericht auf Seite 2 entnehmen können, erhielt die GPK den Eindruck eines gut organisierten Betriebs, der sich stark an den Kunden orientiert. Methodisch wurde getestet, ob sich die formulierten Ziele und Indikatoren bei der Geschäftsprüfung direkt nutzen lassen. Leider mussten wir feststellen, dass der direkte Nutzen nicht vorhanden ist, so dass die Kommission für die jährlichen Prüfungs-

schwerpunkte eigene Kriterien formulieren wird.

Im Kapitel 4 des Berichts sehen Sie den Hinweis, dass die tatsächliche Arbeitsweise der Kommission durch den aktuellen Konkordatstext zuwenig abgestützt ist. Wir beantragen, bei der nächsten Revision des Konkordats, diesen Text im Sinne der inzwischen gemachten Erfahrungen anzupassen.

Im Namen der Delegation beantrage ich, vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wie vom Jahresbericht Kenntnis zu nehmen. Dies kann ich auch im Namen der SP-Fraktion tun.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht verlangt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 49 zu 0 Stimmen wird der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Geschäftsprüfung 2005 beim Laboratorium der Urkantone zur Kenntnis genommen.

II. Abschluss des Amtsjahrs 2005/2006

Präsidentin Brunner Monika: Sie haben inzwischen die Liste "Geschäfte des Kantonsrats im Amtsjahr 2005/2006 erhalten. Sie können dieser Auflistung entnehmen, dass wir im vergangenen Amtsjahr anlässlich von 9 Plenarsitzungen insgesamt 105 Geschäfte behandelt haben. Es sind

- 9 Wahlgeschäfte,
- 28 Gesetzgebungsgeschäfte,
- 54 Verwaltungsgeschäfte,
- 14 Parlamentarische Vorstösse.

Im Vorjahr behandelten wir an 8 Sitzungen 124 Geschäfte. Ich wage aber zu behaupten, dass wir in diesem Amtsjahr nicht weniger effizient waren als im Vorjahr. Es standen – insbesondere im Bereich der Gesetzgebung – sehr gewichtige und umfangreiche Vorlagen zur Diskussion. Ich erinnere an das Steuergesetz und das Bildungsgesetz. Die Aufstellung haben Sie. Ich verzichte darauf, diese Ihnen vorzutragen.

Als Kantonsratspräsidentin durfte ich während des letzten Jahres an zahlreichen Generalversammlungen teilnehmen. Immer wieder war der Satz zu hören: "Das vergangene Vereinsjahr war geprägt vom Hochwasser Ende August." Auch ich komme nicht daran vorbei, an die Hochwasserkatastrophe zu erinnern. Es war beeindruckend, wie unsere Krisenorganisationen und die Verwaltung die Situation meisterten. Ich möchte an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für ihren immen-

sen Einsatz danken.

Auch unser Sitzungsrythmus und unsere Geschäfte wurden vom Hochwasser betroffen. Wir konnten nicht mehr im gewohnten Sitzungszimmer im Rathaus tagen und mussten mit einem Provisorium vorlieb nehmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle beim BWZ, das uns Gastrecht gewährte, bei der Staatskanzlei und beim Landweibel, die uns – trotz manchmal nicht sehr einfachen Umständen – immer einen sehr effizienten Parlamentsbetrieb ermöglichten. Wie ich bereits einleitend gesagt habe, verlassen uns 13 Kolleginnen und Kollegen. Wir haben anschliessend an die heutige Sitzung ein gemeinsames Mittagessen und dort werde ich sie dann mit ein paar persönlichen Worten verabschieden. Zu Händen des Protokolls möchte ich sie jedoch noch erwähnen und offiziell verabschieden.

Es sind die folgenden Kantonsratsmitglieder, die uns verlassen:

- nach neunjähriger Ratstätigkeit: Knecht Donat
- nach achtjähriger Ratstätigkeit: Burch-Fanger Lisbeth, Zumstein Walter, Gasser Arnold, Lustenberger-Hitz Gerda und Küng Walter;
- nach sechs Amtsjahren: Fischer Hofstetter Rita;
- nach fünf Amtsjahren: Gasser Gerhard;
- nach vier Amtsjahren: Durrer Antonia, Pichler Charly, Sigrist Albert und Gasser Pfulg Esther.

Ich danke den 13 Kantonsrätinnen und Kantonsräten für den Einsatz für unsere Bevölkerung und unsere Umgebung ganz herzlich. Verschiedene Geschäfte, bei denen sie mitwirkten, werden unsere Zukunft beeinflussen, und ich bin sicher, dass sie die Umsetzung dieser Geschäfte mit Interesse weiter verfolgen werden.

Als Kantonsratspräsidentin durfte ich im vergangenen Jahr an interessanten Anlässen teilnehmen und viele unvergessliche Begegnungen erleben. Es war ein strenges, aber auch sehr lehrreiches Jahr. Ich gebe zu, dass ich den Stab – ich habe ihn heute noch nicht bei mir – am 30. Juni meinem Nachfolger mit etwas Wehmut weitergeben werde. Trotzdem freue ich mich aber wieder zurückzutreten, wahrscheinlich in der hintersten Sitzreihe Platz zu nehmen und mich wieder vermehrt mit Sachgeschäften auseinandersetzen zu können. Am Schluss des Amtsjahrs möchte ich mich bedanken.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie haben mir die Ausübung meines Amts leicht gemacht und – fast immer – auf komplizierte Anträge verzichtet. Ich danke Ihnen insbesondere auch für die konstruktiven Diskussionen und das disziplinierte Verhalten.

Ich danke der Bürokollegin und den Bürokollegen und den Fraktionspräsidien für die konstruktive Zusammenarbeit in der Ratsleitung.

Ich danke dem Regierungsrat und der Staatsverwal-

tung für die angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit und die Vorlagen, die so gut vorbereitet waren, dass sie nicht zu komplizierten Anträgen Anlass gaben.

Ich bedanke mich bei der Staatskanzlei und Land-schreiber Wallimann Urs. Ihm gebührt ein ganz besonderer Dank. Dank seiner professionellen Begleitung konnte ich auch in den Nächten vor der Kantonsrats-sitzung ruhig schlafen. Ich wusste immer, dass ich jederzeit auf seine Mithilfe während der Sitzung zählen konnte.

Ein Dankeschön geht an Stöckli Annelies für die kompetente Protokollführung, an Ming Klaus für die Erledigung der administrativen Belange und an Landweibel Imfeld Hubert und seine Frau für die Betreuung.

Ich danke auch der Presse für die Berichterstattung.

Damit kommen wir definitiv zum Schluss der Sitzung und des Amtsjahrs. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir können nun gemeinsam zum Mittagessen in die „Metzger“ gehen und dort die Verabschiedung weiterführen.

Die nächste Sitzung, die Eröffnungssitzung des neuen Amtsjahrs und damit auch gleichzeitig der neuen Legislatur findet am 30. Juni 2006 in Engelberg statt. Sie werden die Einladung mit den näheren Angaben zum Ablauf des Sitzungstags noch per Post erhalten.

Neueingänge

52.06.02

Motion zur Energiepolitik

Eingereicht von Hansruedi Vogler, Sachseln, Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, Sarnen, Ming Martin, Kerns, von Wyl Beat, Giswil, Halter Adrian, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein einfaches Konzept und einen Massnahmeplan vorzulegen und in der Folge umzusetzen, um in Kanton Obwalden

- den Energieverbrauch zu senken und
- die erneuerbaren einheimischen Energieträger zu fördern.

Zur Senkung des Energieverbrauchs sind in erster Linie Massnahmen bei Gebäuden zu erarbeiten, namentlich:

- baurechtliche Anreize positiv ausgestalten, zum Beispiel bei der Ausnutzungsziffer in Bezug auf Wärmedämmung,
- finanzielle Anreize zu schaffen, zum Beispiel Fördermittel, Steuerrabatt,
- Vorbildfunktion des Kantons beim Bau sowie Betrieb und Unterhalt seiner eigenen Gebäude wahrnehmen,

- Informationen über die Fortschritte in der Energienutzung weitergeben,
- Unabhängige Beratung sicherstellen.

Zur Förderung der erneuerbaren Energien ist im Massnahmeplan die Energiegewinnung aus Holz in den Mittelpunkt zu stellen. Weitere wirkungsvolle Anwendungen im Bereich der erneuerbaren Energien, die bei der Erarbeitung sichtbar werden, sollen ebenfalls aufgenommen werden, beispielsweise Wasserkraft, Sonnenenergie, Biogas oder Wärmepumpen.

Die Erarbeitung des kantonalen Massnahmenplans ist in der Legislaturplanung 2007 bis 2010 vorzusehen und spätestens in die Jahresplanung 2008 aufzunehmen, sowie deren Umsetzung in den Folgejahren sicherzustellen. Dabei sind die nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Begründung:

Energie ist ein Schlüsselbereich für die erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der Lebensperspektiven einer Gesellschaft. Der Energieverbrauch ist jedoch heute viel zu hoch, um nachhaltig zu sein. Stichworte dazu sind: Klimawandel, CO₂-Problematik und die Endlichkeit fossiler Energien.

Obwalden als einer der walddreichsten Kantone mit sehr viel Schutzwald hat ein besonderes Interesse daran, dass die Folgen des Klimawandels begrenzt bleiben. Die Stärkung der einheimischen Wirtschaft und die Wertschöpfung vor Ort sind weitere Ziele der kantonalen Politik.

Auf Bundesebene ist mit dem Programm Energie Schweiz sehr viel Know-how vorhanden. Auch die meisten Kantone haben Energiekonzepte mit Massnahmen und Förderprogrammen. Aktuell arbeitet der Kanton Luzern an einem Planungsbericht. Auf diese Arbeiten soll zurückgegriffen werden, insbesondere auch, um mit den eingesetzten Mitteln eine möglichst grosse und nachhaltige Verbesserung zu erreichen. Damit bleibt der Aufwand für den Kanton begrenzt und zudem wird eine gewisse Harmonisierung erreicht.

Eine aktive Energiepolitik auf kantonaler Ebene ist deshalb unverzüglich aufzubauen, um einen eigenen Beitrag zur Bewältigung der angesprochenen Aufgabenbereiche zu leisten.

1. Juni 2006

Die Erstunterzeichnenden: Vogler Hansruedi, Sachseln, Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, Sarnen, Ming Martin, Kerns, von Wyl Beat, Giswil, Halter Adrian, Sarnen, und weitere Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 13.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Präsidentin:

Brunner Monika

Der Protokollführer:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 1. Juni 2006 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrates an seiner Sitzung vom 4. Juli 2006 genehmigt.